



Geschäftsbericht 2017

Bericht über das 46. Geschäftsjahr 2017

vorgelegt in der ordentlichen Hauptversammlung
am 08. Juni 2018

Inhalt

DIREKTE LEBEN Versicherung AG auf einen Blick	5
Aufsichtsrat und Vorstand	6
Lagebericht des Vorstands.....	7
Bilanz zum 31. Dezember 2017.....	16
Gewinn-und-Verlust-Rechnung für das Geschäftsjahr 2017	20
Anhang	
Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden.....	24
Angaben zur Bilanz	28
Angaben zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung.....	34
Sonstige Angaben.....	36
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	37
Bericht des Aufsichtsrats.....	42
Weitere Angaben zum Lagebericht	
Bewegung und Struktur des Versicherungsbestandes 2017	44
Weitere Angaben zum Anhang	
Überschussanteile im Jahr 2018	49

DIREKTE LEBEN Versicherung AG

auf einen Blick

		2017	2016	2015	2014	2013
Gesamtzugang						
Versicherungssumme	Mio. €	13,5	12,1	15,3	23,8	28,9
laufender Beitrag	Mio. €	0,9	0,8	1,1	1,4	1,8
Einmalbeitrag	Mio. €	0,6	0,4	0,3	0,3	0,5
Versicherungsbestand						
Versicherungssumme	Mio. €	689,9	715,3	758,5	786,5	815,2
Beitragseinnahmen						
Beiträge der Versicherten	Mio. €	31,3	34,6	37,7	40,5	43,4
Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	Mio. €	0,01	0,02	0,05	0,04	0,06
Beitragseinnahmen gesamt	Mio. €	31,3	34,6	37,7	40,6	43,4
Versicherungsleistungen (einschl. Überschussanteile)						
Bruttobetrag	Mio. €	31,0	48,6	36,4	45,0	48,4
Kapitalanlagen						
Bestand (Aktivseite Pos. C.)	Mio. €	358,0	348,2	352,0	341,7	343,1
laufende Durchschnittsverzinsung	%	3,6	4,1	4,1	4,2	4,5
Nettoverzinsung	%	3,7	4,2	3,9	4,0	4,8
Entwicklung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung						
Entnahme	Mio. €	2,1	3,1	3,4	5,0	7,1
Zuführung	Mio. €	2,4	5,0	4,0	5,5	7,6
Bestand	Mio. €	21,3	21,0	19,1	18,5	18,0
Eigenkapital	Mio. €	27,7	25,4	22,0	19,1	23,1
Eigenmittelquote	%	371,5	354,5	294,1	268,6	285,7

DIREKTE LEBEN Versicherung AG

Sitz: Stuttgart

Registergericht: Stuttgart HRB 731431

Aufsichtsrat und Vorstand

Aufsichtsrat

Von der Hauptversammlung
gewählte Mitglieder:

Anton Wittl

Unternehmer
Vorsitzender
Grünwald

Prof. Dr. jur. Meinrad Dreher

Universitätsprofessor
stellv. Vorsitzender
Mainz

Karl-Josef Halbe

vereidigter Buchprüfer und Steuerberater
Drolshagen

Vorstand

Frank Karsten

Dipl.-Informatiker
Vorsitzender
Stuttgart

Dr. jur. Wolfgang Fischer

stellv. Vorsitzender
Stuttgart

Dr. Guido Bader

Stuttgart

Ralf Berndt

Stuttgart

Lagebericht des Vorstands

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Situation der deutschen Lebensversicherungswirtschaft

In seinem vorläufigen Rückblick auf das Geschäftsjahr 2017 führt der Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft aus:

„Die wesentlichen Trends lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Leichter Rückgang der gebuchten Brutto-Beiträge;
- sinkender Neuzugang, gemessen an der Anzahl der Verträge und den Beiträgen;
- steigender Neuzugang, gemessen an der Versicherungssumme
- sinkender Bestand, gemessen an der Anzahl der Verträge.

Die **gebuchten Brutto-Beiträge** verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 0,2 % auf 86,56 Mrd. Euro. Davon entfielen auf laufende Beiträge 61,66 Mrd. Euro (- 0,1 %) und auf Einmalbeiträge 24,90 Mrd. Euro (- 0,3 %).

Das **Neuzugangsergebnis** unserer Mitgliedsunternehmen erreichte 4,82 Mio. Lebensversicherungsverträge mit 281,15 Mrd. Euro Versicherungssumme. Dies bedeutet der Zahl der Verträge nach ein Minus von 5,2 % und der Summe nach ein Plus von 0,9 % gegenüber den Vorjahreswerten. Der laufende Beitrag für ein Jahr belief sich auf 5,14 Mrd. Euro (- 4,4 %) und der Einmalbeitrag auf 24,59 Mrd. Euro (- 1,1 %).

Die **Beitragssumme des Neugeschäfts** (alle Versicherungsarten) für das erste bis vierte Quartal diesen Jahres belief sich auf 144,70 Mrd. Euro (Vorjahr: 148,25 Mrd. Euro; - 2,4 %); bei dieser Kennzahl werden Verträge gegen laufenden Beitrag mit ihrer Laufzeit gewichtet.“

Geschäftsverlauf unserer Gesellschaft im Jahr 2017

Die im Vorjahr berichteten Prognosen zum Unternehmensverlauf unserer Gesellschaft sind in der tatsächlichen Geschäftsentwicklung erwartungsgemäß eingetreten. Das Jahresergebnis gestaltete sich positiv und wie prognostiziert unter Vorjahresniveau. Das Geschäftsjahresergebnis war planmäßig durch einen weiteren Rückgang bei den

Beitragseinnahmen und eine zurückgehende Nettoverzinsung geprägt. Das Neugeschäft nach Beitragssumme hat sich erwartungsgemäß gegenüber dem Vorjahr verbessert.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Unser Gesamtzugang betrug 13,5 Millionen € Versicherungssumme

Er lag damit um 11,6 % über dem Vorjahreswert von 12,1 Millionen €. Der gesamte Abgang an Versicherungssumme betrug 39,0 Millionen €, im Vorjahr lag dieser Wert bei 55,3 Millionen €.

Der Versicherungsbestand an Versicherungssumme beträgt jetzt 689,9 Millionen €

Ausgehend von 715,3 Millionen € zum Jahresbeginn verringerte sich der Bestand um 4 %. Am Jahresende führten wir 109.767 Versicherungsverträge, im Vorjahr waren es 114.131.

Von uns betriebene Versicherungsarten:

- Kapitalversicherungen
- Risikoversicherungen
- Rentenversicherungen
- Kollektiv-Lebensversicherungen
- Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen

Die Bewegung und Struktur des Versicherungsbestandes ist auf den Seiten 44 bis 47 dargestellt.

Unsere gesamte Brutto-Beitragseinnahme betrug 31,3 Millionen € nach 34,6 Millionen € im Vorjahr.

Die Leistungen für Versicherungsfälle und Überschussanteile einschließlich Direktgutschrift sind um 17,6 Millionen € gesunken und beliefen sich auf 31,0 Millionen €.

Hiervon entfielen auf	2017	2016
	Mio. €	Mio. €
Versicherungsleistungen	28,3	43,4
Überschussanteile	2,6	5,2
Summe	31,0	48,6

Die gesamten versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen belaufen sich auf 314,6 Millionen €

Die hierin enthaltene Deckungsrückstellung erhöhte sich um 7,4 Millionen € auf 290,6 Millionen €. Von den Brutto-Rückstellungen sind 0,7 Millionen € Rückversiche-

rungsanteile abziehen. Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung erhöhte sich von 21,0 Millionen € im Vorjahr auf 21,3 Millionen €.

Entwicklung der Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen erhöhten sich um 9,8 Millionen € (Vorjahr Rückgang um 3,8 Millionen €) bzw. 2,8 % auf 358,0 Millionen € (Vorjahr 348,2 Millionen €).

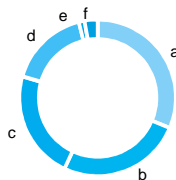
Die DIREKTE LEBEN Versicherung AG ist sich ihrer Verantwortung für die Gesellschaft und die Umwelt bewusst. Neben den klassischen Anlagegrundsätzen Sicherheit, Rentabilität und Liquidität finden ethische, soziale und ökologische Belange bei der Kapitalanlage Beachtung. Erkennbar 'kritische' Kapitalanlagen, wie z. B. Hersteller und Vertrieber von Streumunition, sind ausgeschlossen.

Zur Entwicklung der Kapitalanlagen verweisen wir auf Seite 27.

Die Gliederung der Kapitalanlagen zum 31.12.2017 zeigt die nachstehende Übersicht.

Gliederung der Kapitalanlagen

a	Aktien, Investmentanteile und Genußscheine	31,5%
b	Inhaberschuldverschreibungen	25,8%
c	Namenschuldverschreibungen	22,6%
d	Schuldscheindarlehen	16,8%
e	Sonstige Kapitalanlagen	0,6%
f	Beteiligungen	2,7%



Die auf Diversifikation setzende Kapitalanlagestrategie wurde beibehalten. Die Netto-Neuanlage ging vollständig in Beteiligungen sowie Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere. Darüber hinaus beschränkten sich die Aktivitäten auf selektive Tauschtransaktionen und das Ersetzen fälliger festverzinslicher Anlagen. Bei der Rentenueuanlage wurde wiederum auf ein ausgewogenes Verhältnis von Titeln mit guter bis sehr guter Bonität (primär Staatsanleihen und Pfandbriefe / Covered Bonds) und Titeln mit höheren Renditen bei vertretbaren Bonitäten (z. B. Unternehmensanleihen) geachtet.

Die unterjährigen Risikoquoten wurden auch im Berichtsjahr aktiv gesteuert, insbesondere das tatsächliche Aktienrisiko über den Investitionsgrad der Fonds und den Kauf von Put-Optionen.

Die gesamten Bewertungsreserven reduzierten sich um 0,5 Millionen € auf 57,5 Millionen € (Vorjahr 58,0 Millionen €) bzw. 16,1 % der Kapitalanlagen (16,7 %).

Zum 31.12.2017 waren Wertpapiere mit einem Buchwert von 158,1 Millionen € und einem Zeitwert von 181,3 Millionen € gemäß § 341 b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet.

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen betragen 13,1 Millionen € (Vorjahr 14,4 Millionen €). Unter Berücksichtigung der laufenden Verwaltungsaufwendungen resultierte hieraus eine Durchschnittsverzinsung nach der Verbandsformel von 3,6 %.

Unter Berücksichtigung der Gewinne (0,7 Millionen €) und Verluste (0,3 Millionen €) aus dem Abgang von Kapitalanlagen und Abschreibungen (0,1 Millionen €) ergaben sich Nettoerträge von 13,2 Millionen € (Vorjahr 14,7 Millionen €).

Die Nettoverzinsung betrug 3,7 % (Vorjahr 4,2 %).

Finanzlage

Die laufenden Zahlungsverpflichtungen können durch die laufenden Beitragseinnahmen, durch die Kapitalerträge und durch den Rückfluss von Kapitalanlagen jederzeit erfüllt werden.

Wirtschaftliche Lage

Unser Jahresergebnis betrug im Geschäftsjahr 2,3 Millionen € (Vorjahr 3,5 Millionen €) und wurde thesauriert.

Die Ausschüttungssperre gem. LVRG wird unsere Kapital-situation weiter stärken.

Unternehmensverbund

Die DIREKTE LEBEN Versicherung AG gehört als 100 %-ige Tochter der Stuttgarter Versicherung Holding AG zur Stuttgarter Versicherungsgruppe. Im Vorstand und Aufsichtsrat besteht teilweise Personalunion.

Mit der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. und der Stuttgarter Versicherung Holding AG sind Verträge über Funktionsausgliederungen oder Übernahme von Dienstleistungen abgeschlossen. Diese regeln die Leistungsbeziehungen und die Vergütungen, die dem Grundsatz der verursachungsgerechten Vollkostenverrechnung entsprechen. Außerdem besteht mit der DIREKTE SERVICE Management GmbH ein Dienstleistungsvertrag. Dieser regelt die Leistungsbeziehungen und die Vergütungen, welche den Grundsätzen der marktpreis- bzw. kostenorientierten Vergütung entsprechen.

Mit unserer Muttergesellschaft, der Stuttgarter Versicherung Holding AG, besteht seit dem 01.01.2002 ein Beherrschungsvertrag.

Die Stuttgarter Lebensversicherung a.G., Stuttgart, hat einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht erstellt, in welchen wir einbezogen werden. Darüber hinaus sind wir mit folgenden für uns bedeutenden Unternehmen der Stuttgarter Versicherungsgruppe verbunden:

- Stuttgarter Versicherung Holding AG, Stuttgart
- Stuttgarter Versicherung AG, Stuttgart
- PLUS Lebensversicherungs AG, Stuttgart

Dank

Die Zusammenarbeit mit unseren verbundenen Unternehmen und den Geschäfts- und Kooperationspartnern war von hohem gegenseitigen Vertrauen gekennzeichnet. Für den tatkräftigen und erfolgreichen Einsatz danken wir ihnen.

Risikomanagement und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Organisation des Risikomanagements

Die DIREKTE LEBEN Versicherung AG verfügt im Rahmen der Unternehmenssteuerung über ein umfassendes Risikomanagementsystem, mit dem Ziel, Risiken durch eine effektive Risikosteuerung beherrschbar zu machen, die Finanzkraft zu sichern und den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Dabei wird unter dem Begriff Risiko eine zufällige negative Abweichung von einem Sollwert verstanden, welche in unterschiedlichem Maße Auswirkungen auf die Eigenmittel, das Image und die Unternehmensfortführung haben kann. Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement liegt beim Vorstand, der im Rahmen der Risikostrategie die risikopolitischen Grundsätze vorgibt. Der organisatorische Aufbau basiert auf der Funktionstrennung zwischen risikoeingehenden und risikosteuernden Fachbereichen einerseits sowie risikoüberwachenden Bereichen andererseits. Das Management der Risiken erfolgt dezentral in den Fachbereichen, da hier das Know-how zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung liegt. Das Konzerncontrolling, in welchem das zentrale Risikomanagement angesiedelt ist, gibt den Rahmen für die einheitliche Vorgehensweise und Methodenanwendung vor und ist für die vierteljährliche Gesamtberichterstattung verantwortlich. Einer akuten Verschärfung der Risikosituation wird mit ad-hoc-Meldungen bzw. einem Sonderreporting begegnet. Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems erfolgen jährliche Prüfungen durch die unabhängige interne Revision.

Risikoidentifikation und -bewertung

Im jährlichen Turnus erfolgt die Identifikation der Risiken für den Zeitraum eines Jahres, die auf die einzelnen Fachbereiche und Geschäftsprozesse einwirken. Ziel ist, eine möglichst lückenlose Erfassung aller Gefahrenquellen, Schadensursachen und Störpotenziale zu gewährleisten. Die identifizierten Risiken werden hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das Unternehmen analysiert und gemäß der unternehmensindividuellen Wesentlichkeitsgrenzen in wesentliche und unwesentliche Risiken unterschieden. Das Marktrisiko sowie das Versicherungstechnische Risiko, welche auf Basis der Solvency II-Standardformel bewertet werden, sind derzeit bei der DIREKTE LEBEN Versicherung AG wesentlich. Die Festlegung der Wesentlichkeit bei den operationellen Risiken erfolgt durch die Bewertung mittels historischer Daten, Expertenschätzungen sowie Szenarioanalysen hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensumfang, wobei risikomindernde Maßnahmen im Vorfeld zum Abzug gebracht werden. Für Risiken, die nicht in der Standardformel enthalten sind, ist charakteristisch, dass eine Quantifizierung nicht oder nur teilweise möglich ist. Die Berücksichtigung im unternehmensindividuellen Risikoprofil erfolgt daher qualitativ. Dazu gehören Strategische Risiken, Reputationsrisiken sowie das Liquiditätsrisiko.

Risikosteuerung und -überwachung

Die Risikosteuerung nimmt eine Schlüsselstellung im Risikomanagementprozess ein, da eine positive Veränderung der Risikolage und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Erfolgchancen und Verlustgefahr erreicht werden soll. Prinzipiell gibt es drei Alternativen: die präventive, die korrektive und die passive Risikosteuerung. Die präventive Risikosteuerung zielt darauf ab, Risiken aktiv durch Beseitigung oder Reduzierung der entsprechenden Ursachen zu vermeiden oder zu vermindern. Das heißt, durch Verringerung der Eintrittswahrscheinlichkeit und / oder des Schadensmaßes – zum Beispiel durch personelle, technische oder organisatorische Maßnahmen – entstehen keine oder verminderte Risikofolgen. Bei der korrektiven Risikosteuerung wird hingegen der Eintritt eines Risikos bewusst akzeptiert. Ziel ist dabei nicht, die Eintrittswahrscheinlichkeiten oder die Tragweite der Risiken zu reduzieren, sondern die Auswirkungen des Risikoeintritts auf andere Risikoträger zu übertragen (z. B. in Form von Rückversicherung). Die dritte Alternative besteht darin, keine aktive Risikopolitik zu betreiben, sondern das Risiko zu akzeptieren, zu übernehmen und mit ausreichendem Risikokapital zu hinterlegen. Die Wahl der Alternativen ist situationsabhängig und wird gemäß der Kompetenzen- und Zeichnungsbefugnisse in den Fachbereichen verantwortet,

welche die Entscheidung grundsätzlich unter Berücksichtigung eines optimalen Risiko-Chance-Kalküls nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten treffen. Die Überwachung der Risiken erfolgt dezentral durch die Risikoverantwortlichen. Durch die Definition und laufende Beobachtung von Indikatoren wird bei einer Verschärfung der identifizierten Risiken eine frühzeitige Gegensteuerung ermöglicht. Darüber hinaus erfolgt eine Überwachung der Wirksamkeit der vorhandenen Steuerungsmaßnahmen, die mittels einer Statureinschätzung laufend dokumentiert wird.

Risikoarten

Versicherungstechnisches Risiko

Das Versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Dies sind insbesondere das Prämienrisiko, welches die Gefahr beschreibt, dass die zur Verfügung stehenden Beiträge nicht ausreichen, um künftige Schäden und Kosten zu begleichen und das Reserverisiko durch nicht ausreichende Reserven. Diese Risiken werden von der Biometrie, also Langlebigkeit, Sterblichkeit und Invalidität, bestimmt. Des Weiteren beinhaltet das Versicherungstechnische Risiko das Storno- und Kostenrisiko.

Um langfristig die Erfüllung unserer Verpflichtungen sicherzustellen, begegnen wir dem Versicherungstechnischen Risiko insgesamt durch eine vorsichtige Tariffkalkulation, eine ausreichende Dotierung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie durch einen adäquaten Rückversicherungsschutz.

Das Versicherungstechnische Risiko ist in folgende Unterrisiken gegliedert:

Biometrische Risiken

Biometrische Risiken kontrollieren wir laufend durch aktuarielle Analysen. Zufallsbedingte Schwankungen in den Schadenquoten werden teilweise durch das Versicherungsportfolio ausgeglichen und zusätzlich durch Rückversicherung aufgefangen. Die Beurteilung des Langlebkeitsrisikos ist für die Deckungsrückstellung in der Rentenversicherung von besonderer Bedeutung. Bei laufenden Rentenversicherungen wird eine zunehmende Verringerung der Sicherheitsmargen hinsichtlich der Sterblichkeit beobachtet. Die von der DAV bis zum Jahr 2004 für die Bewertung der Deckungsrückstellung bei Rentenversicherungen empfohlene Sterbetafel DAV 1994R wurde überarbeitet. Wir haben unseren Bestand geprüft und die notwendige Zuführung zur Deckungsrückstellung vorgenommen.

Stornorisiko

Die Deckungsrückstellung ist gemäß § 25 der Verordnung über die Rechnungslegung der Versicherungsunternehmen (RechVersV) so ermittelt, dass mindestens der Rückkaufswert reserviert ist. Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden grundsätzlich ohne Berücksichtigung von Stornowahrscheinlichkeiten berechnet, da diese in der Kalkulation nicht angesetzt sind. Bei der Berechnung der Zusatzrückstellung für die Rentennachreservierung und ab 2016 für die Zinszusatzreserve werden dagegen Abgangswahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Kostenrisiko

Die bei der Prämienkalkulation angesetzten Kostenzuschläge sind darauf ausgerichtet, die für den Versicherungsabschluss und die Vertragsverwaltung anfallenden Kosten vollständig zu decken.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen werden durch laufende Überwachung sowie angemessene Wertberichtigung berücksichtigt. Ausstehende Forderungen, deren Fälligkeit mehr als 90 Tage zurückliegt, bestanden am Bilanzstichtag in geringem Umfang. Ausstehende Forderungen, deren Fälligkeit mehr als ein Jahr zurückliegt, bestanden am Bilanzstichtag nicht.

Risiken aus Kapitalanlagen

Risiken im Bereich der Kapitalanlage tragen wir durch eine ausgewogene Kapitalanlagepolitik Rechnung, die durch Diversifikation im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Vorschriften (Mischung und Streuung) die Zins- und Kursrisiken möglichst gering hält.

Das größte Risiko für unsere Gesellschaft besteht darin, dass die den Kunden in der Lebensversicherung garantierte Mindestverzinsung aufgrund ungünstiger Kapitalmarktentwicklungen nicht dauerhaft durch den Nettokapitalertrag gedeckt werden kann. Vor dem Hintergrund des anhaltenden Niedrigzinsumfeldes der letzten Jahre hat der Gesetzgeber im Jahr 2011 eine Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung erlassen. Diese erfordert in Phasen niedriger Zinsen einen gleitenden Aufbau einer zusätzlichen Reserve, der Zinszusatzreserve (inkl. Zinsverstärkung im Altbestand). Zum 31.12.2017 ist für Verträge mit einem garantierten Rechnungszins von mindestens 2,25 % eine Zinszusatzreserve in Höhe von 12,6 Millionen € zu stellen. Mit dieser höheren Reserve ist die Gesellschaft besser für eine anhaltende Niedrigzinsphase gewappnet. Realisierte Erträge können dadurch frühzeitig

für zukünftige Leistungen zurückgestellt werden, wodurch sich die negativen Auswirkungen eines möglichen weiteren Zinsrückgangs verringern können. Durch die Regelung wird die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft erhöht, die Sicherheit der Lebensversicherungsverträge gestärkt.

Unter der Annahme nachhaltig niedriger Zinsen gehen wir von einem für die Zinszusatzreserve maßgeblichen Referenzzins zum 31.12.2018 von 1,88 % aus. Dadurch würde sich eine weitere Dotierung der Zinszusatzreserve in Höhe von circa 6,1 Millionen € ergeben.

Durch Analysen werden die finanziellen Verpflichtungen modelliert und quantifiziert. Mithilfe von Szenariorechnungen prüfen wir, in welchem Ausmaß die Gesellschaft von größeren Schwankungen an den Kapitalmärkten betroffen wäre. Diese Analysen haben gezeigt, dass das Zinsänderungsrisiko auch in Niedrigzinsszenarien über einen längeren Zeitraum beherrscht werden kann. Bei einem weiteren Absinken des Zinsniveaus kann sich die Situation für unser Unternehmen jedoch zusätzlich verschärfen.

Das Spreadrisiko – ein für die Gesellschaft bedeutendes Risiko – bezeichnet die Gefahr, dass sich die Renditedifferenz zwischen einer risikolosen Anleihe und einer risikobehafteten Anleihe, insbesondere auf Grund von Bonitätsänderungen der Schuldner, ändert. Dem Risiko begegnen wir mit einer sorgfältigen Auswahl der Schuldner und der Konzentration auf Investment-Grade-Titel. Der Einsatz eines Limitsystems dient der weiteren Risikobegrenzung. Der Anteil des größten Schuldners liegt bei rund 2,8 % des Gesamtvermögens. Die Anteile der einzelnen Schuldnergruppen am Direktbestand ohne Berücksichtigung von Aktien, Fonds, Darlehen und Beteiligungen gestalten sich zusammengefasst nach Ratingklassen wie folgt:

Ratingstu- fung	Finanz- institute	Öffentli- che	Unterneh- men	Summe
Investment Grade	46,3 %	40,8 %	8,1 %	95,1 %
Speculative Grade	0,0 %	0,6 %	1,2 %	1,9 %
Default Risk	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Non-Rated	2,6 %	0,0 %	0,4 %	3,0 %
Gesamt	48,9 %	41,4 %	9,7 %	100,0 %

Die mit einem höheren Risiko behafteten Nachrangtitel (verzinsliche Wertpapiere im direkten und indirekten Bestand) betragen lediglich rund 4 % des Gesamtvermögens,

welche weitläufig auf verschiedene Schuldner gestreut sind.

Neben der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften überprüfen wir unsere Risikopositionen regelmäßig durch Hochrechnungen, Szenarioanalysen und Stresstests, welche den Risiken aus Kapitalanlagen Rechnung tragen. Zur Risikosteuerung werden die Anlagestrategien der Fonds regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Auch im Direktbestand werden bei Bedarf risikomindernde Maßnahmen, wie der zeitweise Einsatz von Derivaten und eine den Marktumständen angepasste Asset Allocation, durchgeführt. Das mit dem aktuellen Niedrigzinzniveau einhergehende Risiko „dauerhafte Erfüllbarkeit der Garantien“ beschäftigt weiterhin die gesamte Lebensversicherungsbranche, wobei unser Unternehmen aufgrund seiner Finanzstärke sowie der ausgewogenen Kapitalanlage- und Bestandsstruktur besser aufgestellt ist als der Marktdurchschnitt.

Das Jahr 2017 wurde sowohl durch politische Themen als auch durch wirtschaftliche Entwicklungen bestimmt. Die europäische Zentralbank hat ihre expansive Geldpolitik fortgesetzt, mit der Folge weiterhin niedriger Leitzinsen. Von der anhaltenden Niedrigzinsphase haben die Rentenbestände der Gesellschaft profitiert. Im Gegenzug mussten allerdings auch in diesem Jahr - wie branchenüblich - hohe Dotierungen der Zinszusatzreserve vorgenommen werden. Da diese auch durch Gewinnrealisierungen bei den festverzinslichen Wertpapieren finanziert wurden, wirkte sich dies auf die Bewertungsreserven der Gesellschaft - im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere - aus.

Die Entwicklung der Aktienmärkte im Jahr 2017 verlief nicht zuletzt in Folge politischer Turbulenzen volatil. Dennoch konnte der DAX seine Aufwärtsbewegung auch in 2017 fortsetzen. Ausgehend von einem Index-Stand von 11.481 erreichte der Index im November ein neues Allzeithoch. Zum Jahresende stand der DAX bei 12.917. Auf Grund einer risikobewussten und ertragsorientierten Kapitalanlagepolitik haben die Bewertungsreserven auf Aktien von dieser Entwicklung an den Aktienmärkten profitiert und sind im Jahr 2017 entsprechend angestiegen.

Unter der Bedingung, dass zum Jahresende 2018 Börsenkurse und Zinsniveau unverändert bleiben, ergäbe sich im Jahr 2018 ein Nettoergebnis der Kapitalanlagen von ca. 13 Millionen €. Bei einem Rückgang der Aktienkurse um 20 % und der Rentenkurse um 5 % ergäbe sich ohne gegensteuernde Maßnahmen ein Nettoergebnis aus Kapitalanlagen von ca. 8,2 Millionen €. Allerdings können

einzel-spezifische Risiken das Ergebnis über die gestressten Szenarien hinaus wesentlich beeinflussen. Dabei wird jedoch vernachlässigt, dass – neben passivseitigen Maßnahmen – aus den auch bei den unterstellten Szenarien unverändert vorhandenen stillen Reserven die Ergebnisse durch Realisierung von Kursgewinnen aktiv gestaltet werden können. Selbst im Falle weiterer Kursrückgänge bei Aktien und einem gleichzeitig moderaten Zinsanstieg sind wir daher in der Lage, unsere gegenwärtigen und zukünftigen Verpflichtungen aus den bestehenden Vertragsverhältnissen zu erfüllen.

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass unsere Gesellschaft über ausreichende Reserven auf der Aktiv- und Passivseite verfügt, um die erwähnten Stressszenarien zu bestehen.

Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken werden bei der DIREKTE LEBEN Versicherung AG Risiken verstanden, die im Zusammenhang mit der internen Organisation, Menschen, Technik und externen Faktoren stehen sowie Rechtsrisiken. Durch sich ständig ändernde rechtliche Rahmenbedingungen nehmen Rechtsrisiken in den letzten Jahren einen immer höheren Stellenwert ein und stellen den größten Anteil am operationellen Risiko. Die Risikosteuerung erfolgt mittels laufender Beobachtung der aktuellen Entwicklungen durch die Rechtsabteilung sowie durch die Mitarbeit in Gremien und Verbänden.

Zur Minimierung der Risiken aus Organisation, Menschen, Technik und externen Faktoren verfügen wir über ein ausgeprägtes internes Kontrollsystem. Durch Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen und Plausibilitätsprüfungen reduzieren wir das Risiko schädigender Handlungen und vermeiden Fehler. Möglichen Risiken im Bereich Datenverarbeitung wenden wir besondere Aufmerksamkeit zu. Im Fokus stehen dabei insbesondere Betriebsstörungen, Datenverluste sowie externe Angriffe auf unsere Systeme. Diesen Risiken begegnen wir durch umfassende Schutzvorkehrungen wie Berechtigungskonzepten, Firewalls und Antivirenmaßnahmen, die laufend aktualisiert und weiterentwickelt werden.

Sonstige Risiken

Neben den Risiken, welche in der Standardformel gemäß Solvency II explizit berücksichtigt werden, umfasst der Risikomanagementprozess der der DIREKTE LEBEN Versicherung AG weitere wesentliche Risiken, für die keine Quantifizierung des Risikokapitalbedarfs erfolgt. Dennoch werden diese Risiken im Rahmen des Risikomanagementprozesses identifiziert, analysiert, bewertet und überwacht.

Zu den wichtigsten sonstigen Risiken zählen das Liquiditäts- und das Reputationsrisiko sowie das Strategische Risiko

Liquiditätsrisiko

Zur Sicherstellung einer stetigen Liquidität bedienen wir uns einer rollierenden Liquiditätsplanung, welche grundsätzlich auf den Zeitraum von drei Jahren ausgerichtet ist. Um die Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern permanent gewährleisten zu können, werden die Einnahmen und Ausgaben prognostiziert und frühzeitig liquiditätssichernde Maßnahmen eingeleitet. Die Prognose erfolgt auf Basis von Erfahrungswerten oder Schätzungen unter dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht und unter Berücksichtigung entsprechender Sicherheitsfaktoren. So orientieren sich die prognostizierten Ausgaben an der Obergrenze der betrachteten Vergangenheitsdaten, während sich die prognostizierten Einnahmen an der Untergrenze bewegen. Zudem werden Verpflichtungen mit nicht eindeutigen Fälligkeitsterminen zum frühestmöglichen Zeitpunkt aufgenommen. Hohe Versicherungsleistungen oder Stornierungen, die aufgrund ihres unerwarteten Eintritts nicht in der Liquiditätsplanung enthalten sind, können Liquiditätsengpässe verursachen, welche mittels Verkäufen kurzfristig liquidierbarer Wertpapiere behoben werden. Die Sicherstellung einer ausreichenden Fungibilität ist daher von großer Bedeutung. Im Jahr 2017 waren durchschnittlich rund 50 % unserer Kapitalanlagen kurzfristig veräußerbar.

Aus heutiger Sicht besteht kein Liquiditätsrisiko. Eine ausreichende Liquidität ist jederzeit gegeben und es zeichnet sich auch kein außergewöhnlicher Liquiditätsbedarf für 2018 ab.

Reputationsrisiko

Reputationsrisiken können zwar grundsätzlich im gesamten Unternehmen entstehen, treten jedoch verstärkt in Fachbereichen mit repräsentativen Aufgaben oder direktem Kundenkontakt auf. Eine ausgeprägte Serviceorientierung, professionelle Öffentlichkeitsarbeit sowie verbindliche Unternehmensleitlinien tragen dabei zur Risikosteuerung bei. Ein weiterer Erfolgsfaktor liegt im Vertrauen der Versicherungsnehmer in das Unternehmen, welches wiederum im hohen Maße von der Unternehmensreputation geprägt wird. Das Vertrauen von Kunden und Geschäftspartnern kann durch Regelverletzungen geschädigt werden. Insgesamt wird das Reputationsrisiko durch das bestehende Compliance-System begrenzt, welches den organisatorischen Rahmen für ein rechtskonformes Verhalten der handelnden Personen schafft. Dem Thema

Datenschutz wird dabei eine besondere Bedeutung zugemessen, da ein unsachgemäßer Umgang mit personenbezogenen Daten und IT-Anwendungen das Ansehen des Unternehmens erheblich gefährden kann.

Strategisches Risiko

Das Strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Dies kann aus falschen strategischen Grundsatzentscheidungen, einer inkonsequenten Strategieumsetzung oder der Unterlassung einer Strategieanpassung an geänderte Rahmenbedingungen resultieren. Zur Minderung des strategischen Risikos dient ein strukturierter Strategieentwicklungsprozess, welcher alle Aspekte des Geschäfts gleichermaßen umfasst und eine Balance zwischen ganzheitlichem Denken und Handeln ermöglicht. Zur allgemeinen Risikosteuerung wird regelmäßig geprüft, ob die strategischen Ziele mit der entwickelten Geschäftsstrategie optimal erreicht werden können. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf die eingesetzten Ressourcen sowie die strategierelevanten Unternehmensprozesse gelegt. Des Weiteren erfolgt eine laufende Beobachtung der externen und internen Rahmenbedingungen, um notwendige Strategieanpassungen frühzeitig vorzunehmen.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Insgesamt verfügt die DIREKTE LEBEN Versicherung AG über ein ganzheitliches Risikomanagementsystem mit effektiven Instrumenten, die kontinuierlich weiterentwickelt werden, um internen Veränderungen sowie sich stetig ändernden externen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen. Wir sind damit in der Lage, unsere Risiken rechtzeitig zu erkennen und wirksam zu steuern, so dass aus heutiger Sicht keine Entwicklungen erkennbar sind, aus denen sich eine nachhaltige Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ableiten lässt.

Für die DIREKTE LEBEN Versicherung AG sind das Zinsänderungs- und das Spreadrisiko die derzeit bedeutendsten Risiken. Wir erwarten, dass das Zinsniveau nach wie vor historisch niedrig bleibt, zumal der Spielraum der Europäischen Zentralbank für Zinserhöhungen weiterhin stark eingeschränkt bleiben wird. In Folge dessen wird das Zinsänderungsrisiko analog zu den anderen deutschen Lebensversicherern ein wesentliches Risiko bleiben. Die Verzerrungen an den Finanzmärkten wirken sich ebenfalls auf die Risikoaufschläge für Anleihen aus, so dass auch das Spreadrisiko weiterhin relevant für die DIREKTE LEBEN Versicherung AG bleiben wird.

Auf Grund der nach wie vor hohen Finanzstärke und ausgewogenen Kapitalanlagestruktur können wir die herrschende Niedrigzinsphase bewältigen. Bei einem weiteren Absinken des Zinsniveaus kann sich die Situation für unseren Konzern jedoch zusätzlich verschärfen. Des Weiteren sehen wir unsere Kapitalanlagemöglichkeiten durch die Niedrigzinsphase sowie die Unsicherheit an den Kapitalmärkten nachhaltig beeinflusst.

Im Rahmen der Berichterstattung gemäß Solvency II wurde ein ORSA-Bericht erstellt. Dieser gibt eine vertiefte und zusammengefasste Sicht auf alle uns bekannten Risiken.

Chancenbericht

Im Vertrieb setzen wir weiterhin auf leicht verständliche, selbsterklärende Versicherungsprodukte. Durch die Intensivierung bestehender Geschäftsbeziehungen und die Erweiterung auf digitale Vertriebswege soll das Wachstumspotenzial erhöht werden.

Des Weiteren ergeben sich auch Chancen durch die Entwicklungen an den Kapitalmärkten. Im Jahr 2017 waren außerordentliche Spreadeinengungen an den Rentenmärkten zu verzeichnen. Infolge dessen sahen wir die Bonitätsrisiken unserer Rentenpapiere nicht mehr risikogerecht abgebildet. Bedingt durch diese Entwicklung hat die Gesellschaft fast ausschließlich in bonitätsmäßig einwandfreie Anleihen investiert. Für 2018 gehen wir davon aus, dass sich die Lage am Rentenmarkt entspannen wird und sich die Spreads wieder ausweiten. Da sich unser Rentenportfolio durch eine gute Qualität auszeichnet, könnte die Gesellschaft im Rahmen der Neuanlage von möglichen Spreadausweitungen und zusätzlichen Zinseinnahmen profitieren.

Sonstige Angaben

Die Gesellschaft ist Mitglied folgender Verbände und Vereinigungen:

- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.
- Versicherungsombudsmann e. V.

Prognose und Ausblick

Das Kooperationsgeschäft wird fortgeführt und wurde um das Geschäft mit ungebundenen Vermittlern im Bereich Sterbegeld ergänzt. Wir arbeiten zudem an einer strategischen Neuausrichtung der Gesellschaft.

Wir erwarten für das Jahr 2018 wiederum ein positives Jahresergebnis, eine weiter verhaltene Entwicklung des Neugeschäfts und weiter rückläufige gebuchte Bruttobeiträge.

Neue Kooperationen und Vertriebspartner können Impulse bringen.

Die Auswirkungen der Schuldenkrise Europas werden auch noch im Jahr 2018 unseren Geschäftsverlauf beeinflussen. Die Phase extrem niedriger Zinsen in Kerneuropa sowie die damit verbundene Unsicherheit an den Kapital-

märkten werden noch andauern. Bei einer weiteren Stabilisierung der Staaten Europas und der weltweiten Wirtschaft kann es jedoch auch zu positiven Überraschungen kommen.

Die bisherige Entwicklung des Jahres 2018 lässt einen planmäßigen Verlauf erwarten.

Stuttgart, 20. Februar 2018

DIREKTE LEBEN Versicherung AG
Der Vorstand

F. Karsten

Dr. W. Fischer

Dr. G. Bader

R. Berndt

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva

	€	€	€	€	Vorjahr €
B. Immaterielle Vermögensgegenstände				-,-	-,-
C. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			-,-		-,-
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		-,-			-,-
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		-,-			-,-
3. Beteiligungen		9.690.226,67			9.015.421,93
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		-,-			-,-
			9.690.226,67		9.015.421,93
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		112.695.687,08			102.787.796,40
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		92.349.477,29			73.621.862,29
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		-,-			-,-
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	81.011.188,93				92.822.255,72
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	59.999.829,18				63.999.752,79
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	2.008.594,45				2.384.815,55
d) übrige Ausleihungen	224.371,14				224.371,14
		143.243.983,70			159.431.195,20
5. Einlagen bei Kreditinstituten		-,-			3.351.999,71
6. Andere Kapitalanlagen		-,-			-,-
			348.289.148,07		339.192.853,60
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft			-,-		-,-
				357.979.374,74	348.208.275,53

	€	€	€	€	Vorjahr €
D. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice				-,-	-,-
E. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	25.819,21				33.976,34
b) noch nicht fällige Ansprüche	1.105.746,62				1.444.921,23
		1.131.565,83			1.478.897,57
2. Versicherungsvermittler		773.974,75			838.775,40
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen		-,-			-,-
			1.905.540,58		2.317.672,97
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft davon: an verbundene Unternehmen -,- € (VJ -,- €)			-,-		-,-
III. Sonstige Forderungen davon: an verbundene Unternehmen 15.255,22 € (VJ 982,49 €)			356.067,41		284.507,88
				2.261.607,99	2.602.180,85
F. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			725,36		1.191,17
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			1.553.195,32		1.311.645,29
III. Andere Vermögensgegenstände			1.278.874,79		1.664.178,93
				2.832.795,47	2.977.015,39
G. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			4.670.630,37		5.166.778,98
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			-,-		-,-
				4.670.630,37	5.166.778,98
H. Aktive Latente Steuern				-,-	-,-
Summe der Aktiva				367.744.408,57	358.954.250,75

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Stuttgart, 21. Februar 2018

Der Treuhänder

Gerhard Seibold, Notar

Passiva

	€	€	€	Vorjahr €
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		4.000.000,00		4.000.000,00
II. Kapitalrücklage		10.998.478,34		10.998.478,34
III. Gewinnrücklagen				
1. gesetzliche Rücklage	2.000,00			2.000,00
2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	-,-			-,-
3. satzungsmäßige Rücklagen	-,-			-,-
4. andere Gewinnrücklagen	450.000,00			450.000,00
		452.000,00		452.000,00
IV. Bilanzgewinn / Bilanzverlust		12.199.521,66		9.949.521,66
			27.650.000,00	25.400.000,00
B. Genussrechtskapital			-,-	-,-
C. Nachrangige Verbindlichkeiten			-,-	-,-
E. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	488.295,27			548.045,12
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	483.360,47			497.426,76
		4.934,80		50.618,36
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	290.594.589,99			283.241.557,56
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,-			-,-
		290.594.589,99		283.241.557,56
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	2.255.805,78			2.445.868,73
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	198.918,82			201.012,79
		2.056.886,96		2.244.855,94
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	21.287.026,62			21.016.991,44
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,-			-,-
		21.287.026,62		21.016.991,44
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	-,-			-,-
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,-			-,-
		-,-		-,-
			313.943.438,37	306.554.023,30

	€	€	€	Vorjahr €
F. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagenrisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird			-,-	-,-
G. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		2.684.992,49		2.522.765,48
II. Steuerrückstellungen		73.912,89		234.804,13
III. Sonstige Rückstellungen		306.174,11		352.720,81
			3.065.079,49	3.110.290,42
H. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			30.695,43	31.192,89
I. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	22.404.305,71			23.438.246,25
2. Versicherungsvermittlern	234,65			483,28
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen	-,-			-,-
		22.404.540,36		23.438.729,53
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft davon: an verbundene Unternehmen 216.041,96 € (VJ 48.194,88 €)		234.576,00		70.413,39
III. Anleihen davon konvertibel -,- € (VJ -,- €)			-,-	-,-
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			-,-	-,-
V. Sonstige Verbindlichkeiten davon: gegenüber verbundenen Unternehmen 355.631,57 € (VJ 262.493,69 €); gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht -,- € (VJ -,- €); aus Steuern 2.782,91 € (VJ 356,96 €); im Rahmen der sozialen Sicherheit -,- € (VJ -,- €)		370.447,84		291.291,47
			23.009.564,20	23.800.434,39
K. Rechnungsabgrenzungsposten			45.631,08	58.309,75
L. Passive Latente Steuern			-,-	-,-
Summe der Passiva			367.744.408,57	358.954.250,75

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten E. II. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie der auf Grund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 06.04.2017 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Stuttgart, 07. März 2018

Der Verantwortliche Aktuar

Franz Häußler

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

I. Versicherungstechnische Rechnung

	€	€	€	Vorjahr €
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	31.298.551,07			34.556.927,08
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-918.594,46			-944.437,94
		30.379.956,61		33.612.489,14
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	59.749,85			150.090,36
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-14.066,29			-9.343,70
		45.683,56		140.746,66
			30.425.640,17	33.753.235,80
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			11.898,47	23.014,31
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen davon: aus verbundenen Unternehmen -,- € (VJ -,- €)		827.548,29		466.642,26
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	-,-			-,-
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	12.297.054,81			13.970.838,64
		12.297.054,81		13.970.838,64
c) Erträge aus Zuschreibungen		20.023,48		617.485,00
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		688.899,46		1.264.540,14
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs und Teilgewinnabführungsverträgen		-,-		-,-
			13.833.526,04	16.319.506,04
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			-,-	-,-
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			30.336,34	28.174,25
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-28.524.685,87			-42.973.386,62
bb) Anteil der Rückversicherer	501.456,37			619.087,26
		-28.023.229,50		-42.354.299,36
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	190.062,95			-403.156,91
bb) Anteil der Rückversicherer	-2.093,97			-161.288,21
		187.968,98		-564.445,12
			-27.835.260,52	-42.918.744,48

7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	-7.353.032,43			7.357.119,40
bb) Anteil der Rückversicherer	-,-			-,-
		-7.353.032,43		7.357.119,40
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		-,-		-,-
			-7.353.032,43	7.357.119,40
8. Aufwendungen für erfolgsabgängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			-2.400.000,00	-5.000.000,00
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	-1.348.593,58			-1.640.760,34
b) Verwaltungsaufwendungen	-642.932,24			-702.736,12
		-1.991.525,82		-2.343.496,46
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		184.121,65		254.382,20
			-1.807.404,17	-2.089.114,26
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		-346.426,13		-118.856,70
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		-54.615,37		-79.310,24
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		-279.100,23		-1.390.841,48
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme		-,-		-,-
			-680.141,73	-1.589.008,42
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			-,-	-,-
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			-1.173.960,63	-1.590.121,38
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			3.051.601,54	4.294.061,26

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

	€	€	€	Vorjahr €
1. Sonstige Erträge		67.502,19		94.157,24
2. Sonstige Aufwendungen		-845.771,37		-695.214,50
			-778.269,18	-601.057,26
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			2.273.332,36	3.693.004,00
4. Außerordentliche Erträge		-,--		-,--
5. Außerordentliche Aufwendungen		-,--		-,--
6. Außerordentliches Ergebnis			-,--	-,--
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				
a) Steueraufwand des berichtenden Unternehmens	-23.048,60			-242.906,38
b) Organschaftsumlagen	-,--			-,--
		-23.048,60		-242.906,38
8. Sonstige Steuern		-283,76		-97,62
			-23.332,36	-243.004,00
9. Erträge aus Verlustübernahme			-,--	-,--
10. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne			-,--	-,--
11. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag			2.250.000,00	3.450.000,00
12. Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr			9.949.521,66	6.499.521,66
13. Entnahme aus der Kapitalrücklage			-,--	-,--
14. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			-,--	-,--
15. Entnahmen aus Genusssrechtskapital			-,--	-,--
16. Einstellungen in Gewinnrücklagen			-,--	-,--
17. Wiederauffüllung des Genusssrechtskapitals			-,--	-,--
18. Bilanzgewinn / Bilanzverlust			12.199.521,66	9.949.521,66

Anhang

Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

Die im Geschäftsbericht zitierten gesetzlichen Vorschriften beziehen sich auf die jeweils gültige Fassung zum Bilanzstichtag.

Aktiva

Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem auf Dauer niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Die Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Börsen- oder Marktpreisen (strenges Niederstwertprinzip) bewertet. Im Geschäftsjahr haben wir Wertpapiere gem. § 341 b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet. Dieses teilt sich in Wertpapiere der Position A.C.III.1 mit einem Buchwert von 102,2 Millionen € und einem Zeitwert von 119,9 Millionen € und der Position A.C.III.2 mit einem Buchwert von 55,9 Millionen € und einem Zeitwert von 61,4 Millionen € auf. Es verblieben 0,13 Millionen € stille Lasten.

Namenschuldverschreibungen und große Teile der Übrigen Ausleihungen sind mit ihrem Nennbetrag angesetzt. Gegebenenfalls vorhandene Disagioträge werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit verteilt und unter passiver Rechnungsabgrenzung, Agioträge unter aktiver Rechnungsabgrenzung ausgewiesen. Die Schuldscheinforderungen und Darlehen sind gem. § 341 c HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Es wurde von dem Wahlrecht in § 341 c Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht, die Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode anzusetzen. Wertberichtigungen werden in angemessenem Umfang, sofern die Wertminderung von Dauer ist, vorgenommen. Die Zero-Schuldscheine sind mit dem Auszahlungskurswert zuzüglich gutgeschriebenem Zinsanteil bilanziert.

Fällige Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler sowie in dem Posten "Sonstige Forderungen" enthaltene rückständige Zinsen werden zu Nominalwerten bilanziert. Sie sind vermindert um die nach Erfahrungswerten der Vorjahre ermittelten Einzel- und Pauschalwertberichtigungen ausgewiesen.

Die noch nicht fälligen Ansprüche an Versicherungsnehmer sind für jede Versicherung einzeln nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt und um

Pauschalwertberichtigungen gekürzt, die sich nach Erfahrungswerten von zu erwartenden Beitragsausfällen richten.

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig, linear über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Vorräte werden mit den Anschaffungskosten bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungskosten einen Betrag von 150 €, nicht aber 1.000 € überschreiten, werden in einem Sammelposten aktiviert und in fünf gleichen Jahresraten aufgelöst.

Die übrigen Aktivwerte, wie Guthaben bei Kreditinstituten, Rechnungsabgrenzungsposten und sonstige Forderungen, sind mit den Nominalbeträgen angesetzt und, soweit erforderlich, um angemessene Wertberichtigungen gekürzt. Wurden Vermögensgegenstände in früheren Jahren abgeschrieben, werden Zuschreibungen gemäß dem Wertaufholungsgebot vorgenommen.

Von dem Wahlrecht zum Ansatz unsaldierter latenter Steuern nach § 274 Abs. 1 Satz 3 HGB als auch zum Ansatz des aktiven latenten Steuerüberhangs aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht. Bei dem für das Geschäftsjahr geltenden Unternehmenssteuersatz von 30,5 % ergibt sich insgesamt eine nicht bilanzierte Steuerentlastung, die im Wesentlichen auf die Bewertungsdifferenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz zurückzuführen war. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden zwischen Handels- und Steuerbilanz wurden auch auf ungenutzte steuerliche Verlustvorträge aktive latente Steuern berücksichtigt.

Passiva

Die Beitragsüberträge des selbst abgeschlossenen und des hieraus in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäfts werden unter Beachtung des Beginnmonats und der Zahlungsweise jeder einzelnen Versicherung auf den Bilanzstichtag abgegrenzt, wobei die nicht übertragbaren Ratenzuschläge und rechnungsmäßigen Inkassokosten außer Ansatz bleiben.

Die Deckungsrückstellung wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt, die für den Altbestand gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht festgelegt sind. Dabei wird zwischen den Werten am Beginn und am Ende des Versicherungsjahres linear interpoliert. Die Einzelangaben gemäß § 52 der RechVersV sind bei den entsprechenden Bilanzpositionen zu finden.

Auf Grund der Deckungsrückstellungsverordnung sind Versicherungsunternehmen seit dem Jahr 2011 verpflich-

tet, die Deckungsrückstellung für die Versicherungsverträge des Neubestandes zu stärken, bei denen der Rechnungszins den Referenzzins gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV übersteigt (Zinszusatzreserve). Der Referenzzins beträgt für den Jahresabschluss 2017 2,21 %. Dadurch wurde für Versicherungsverträge mit einem Rechnungszins in Höhe von mindestens 2,25 % eine Zinszusatzreserve gestellt. Für die Versicherungsverträge des Altbestandes wurde ebenfalls eine Zinsverstärkung vorgenommen, die den geltenden Regelungen für den Neubestand folgt. Der Nachreservierungsbedarf wurde konform zur DeckRV einzelvertraglich ermittelt. Als Nachreservierungsbedarf wurde dabei die Differenz aus der mit dem Referenzzins gemäß § 5 Abs. 4 DeckRV berechneten Deckungsrückstellung unter Berücksichtigung von zusätzlichen Abgangswahrscheinlichkeiten (für Rückkauf und bei Rentenversicherungen mit Kapitalwahlrecht zusätzlich für die Ausübung des Kapitalwahlrechts) und der mit dem garantierten Rechnungszins berechneten Deckungsrückstellung angesetzt.

Für das Jahr 2017 beläuft sich die Zinszusatzreserve insgesamt auf 12,6 Millionen €.

Die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des selbst abgeschlossenen und des hieraus in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäfts wird für jeden bis zum Abschlussstichtag eingetretenen und bis zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung bekannt gewordenen, aber im Geschäftsjahr noch nicht abgewickelten Versicherungsfall einzeln ermittelt.

Für Versicherungsfälle, die bis zum Abschlussstichtag eingetreten, aber noch nicht bekannt geworden sind, wird eine Spätschadenrückstellung in Höhe der unter Risiko stehenden Summen gebildet. Diese werden nach den Erfahrungen der Vergangenheit geschätzt. Für die vorgenannten Bruttorekstellungen werden auch die zu erwartenden Regulierungsaufwendungen im Rahmen des BMF-Erlasses vom 2.2.1973 zurückgestellt.

Die Netto-Rückstellung wird anhand des rückversicherten Anteils entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen mit dem Rückversicherer aus der Brutto-Rückstellung ermittelt.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sog. Projected-Unit-Credit-Methode. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2005 G von Heubeck verwendet. Folgende weitere Annahmen liegen der Bewertung zugrunde:

Rechnungszinssatz p. a. 3,68 % (Vorjahr 4,00 %), Gehaltstrend p. a. 2,25 % (Vorjahr 2,25 %), Rententrend p. a. 1,00 % bzw. 1,75 % (Vorjahr 1,00 % bzw. 1,75 %), sowie 2,25 % (Vorjahr 2,25 %) für wertgesicherte Zusagen. Der Rechnungszins für die Abzinsung wurde mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz lt. Bundesbank zum 31.12.2017 angesetzt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Für Teile der Pensionsverpflichtungen existieren Rückdeckungsversicherungsverträge, welche an die Pensionäre verpfändet sind. Entsprechend werden die Verpflichtungen und der Aktivwert der Rückdeckungsversicherung nach § 246 Abs. 2 HGB saldiert ausgewiesen. Der Buchwert in Höhe von 0,1 Millionen € der Rückdeckungsversicherung entspricht dem Zeitwert, welcher sich aus dem geschäftsmäßigen Deckungskapital und den festgelegten Überschussanteilen ergibt.

Es entstanden im Geschäftsjahr Aufwendungen aus der Aufzinsung der Verpflichtung in Höhe von 6.465,00 €, sowie Aufwendungen aus der Diskontierung der Verpflichtungen in Höhe von 2.438,00 €.

Der Zinsertrag der aus dem zu verrechnenden Deckungsvermögen (Differenz zwischen den Deckungskapitalien inkl. zugeteilter Überschüsse zum aktuellen Bilanzstichtag und dem Vorjahresstichtag abzgl. dem im Geschäftsjahr geleisteten Nettobeitrag) beträgt 4.387,63 €.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren im Vergleich zu den bisher zugrunde gelegten sieben Geschäftsjahren beträgt 449.382,00 €.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei der Bewertung des Erfüllungsbetrages wurden angemessene Kostensteigerungen berücksichtigt. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit fristadäquaten Zinssätzen abgezinst, die von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben worden sind.

Die übrigen Passivwerte sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Angaben zu sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Die Gesellschaft ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-

Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Hieraus bestehen aktuell keine Verpflichtungen.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 0,3 Millionen €.

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge.

Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 2,6 Millionen €. Das Risiko bzgl. der oben aufgeführten Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Sicherungsfonds wird für das Jahr 2018 als gering eingestuft.

Bei Anlagen in Unternehmensbeteiligungen bestehen zugesagte, bisher nicht eingeforderte Einzahlungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag in Höhe von 0,2 Millionen €. Die offenen Zusagen aus Unternehmensbeteiligungen werden in den Folgejahren erwartungsgemäß abgerufen.

Es bestehen Andienungsrechte eines Emittenten aus so genannten Multitranchen über maximal 54,0 Millionen € bis 2024, die jedoch nur zum Tragen kommen, wenn die Marktzinsen über den jeweils vereinbarten Zinssätzen liegen. Das Risiko der Andienung wird aufgrund der aktuellen Zinslage als gering eingestuft.

Entwicklung der Aktivposten B, C I. bis III. im Geschäftsjahr 2017

	Bilanz- werte Vorjahr	Zugänge	Umb- chungen	Abgänge	Zu- schrei- bungen	Ab- schrei- bungen	Bilanz- werte Ge- schäfts- jahr
	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €
B. Immaterielle Vermögensgegenstände	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
C. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
C. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
3. Beteiligungen	9.015	1.247	-,-	568	-,-	4	9.690
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
5. Summe C. II.	9.015	1.247	-,-	568	-,-	4	9.690
C. III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	102.788	10.838	-,-	908	20	42	112.696
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	73.622	26.033	-,-	7.297	-,-	9	92.349
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	92.822	2.189	-,-	14.000	-,-	-,-	81.011
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	64.000	2.000	-,-	6.000	-,-	-,-	60.000
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	2.385	102	-,-	478	-,-	-,-	2.009
d) übrige Ausleihungen	224	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	224
5. Einlagen bei Kreditinstituten	3.352	-,-	-,-	3.352	-,-	-,-	-,-
6. andere Kapitalanlagen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
7. Summe C. III.	339.193	41.163	-,-	32.036	20	51	348.289
Insgesamt	348.208	42.410	-,-	32.604	20	55	357.979

Angaben zur Bilanz

Aktiva

C. Kapitalanlagen

Es wurde auf die Angabe von Beteiligungen nach § 285 Ziff. 11 HGB aufgrund von untergeordneter Bedeutung gem. § 286 Abs. 3 HGB verzichtet.

Nachstehend werden ergänzende Angaben gemacht.

Die Entwicklung und die Gliederung der Kapitalanlagen sind im Einzelnen auf Seite 27 dargestellt.

Zu III. 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Angabe zu Investmentfonds gem. § 285 Nr. 26 HGB

	Buchwert in T €	Marktwert nach § 168, i.V.m. 278 KAGB in T €	Differenz Marktwert zu Buchwert in T €	Ausschüttung des Geschäfts- jahres in T €	Tägl. Rück- gabe möglich	Unterlassene Abschrei- bungen
Mischfonds global	27.241	33.264	6.023	1.084	ja	nein
Immobilienfonds EU	17.624	19.275	1.651	540	nein	nein

Zum Jahresende 2017 betrug der Zeitwert der zu Anschaffungswerten bilanzierten Kapitalanlagen (Beteiligungen, Aktien, Investmentanteile, Inhaberschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen und ein Teil der Namensschuldverschreibungen sowie übrigen Ausleihungen) 326,9 Millionen €. Diesem Wert steht in der Bilanz ein Buchwert von 279,1 Millionen € gegenüber. Für die Ermittlung der Zeitwerte bei Beteiligungen werden Ertragswertmodelle und in geringem Umfang Substanzwerte herangezogen. Bei Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sowie bei Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren wird der Börsenjahresschlusskurs zur Bewertung herangezogen, andernfalls Ertragswerte.

Für Spezialfonds wird der von der Kapitalanlagegesellschaft mitgeteilte Wert verwendet. Der Zeitwert der zum Nennwert bilanzierten Wertpapiere unter Berücksichtigung des § 341 c HGB betrug am Bilanzstichtag 93,2 Millionen €, dem steht ein Buchwert in Höhe von 83,0 Millionen € gegenüber. Die Zeitwerte der zu Nominalwerten bilanzierten Kapitalanlagen werden auf Grundlage der Barwertmethode in einem eigenen Modell ermittelt, basierend auf aktuellen Zinsstrukturkurven und Spreads unter Berücksichtigung der Restlaufzeit.

In der nachstehenden Tabelle sind die Bilanzwerte und die Zeitwerte der gesamten Kapitalanlagen je Bilanzposition auf der Aktivseite aufgeführt. Ebenso sind die bestehenden Bewertungsreserven bzw. stillen Lasten zum Stichtag 31.12.2017 als Saldo dargestellt.

Bilanzposition	Bilanzwert in €	Zeitwert in €	Saldo in €
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	9.690.227	10.463.092	772.865
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	112.695.687	136.158.839	23.463.152
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	92.349.477	105.355.285	13.005.808
4. Sonstige Ausleihungen ¹⁾			
a) Namensschuldverschreibung	80.979.807	91.221.216	10.241.409
b) Schuldschein- und Darl.	59.999.829	70.034.460	10.034.631
c) Darlehen und Vorausz. auf Versicherungsscheine	2.008.594	2.008.594	0
d) Übrige Ausleihungen	224.371	224.371	0
5. Einlagen bei Kreditinstituten	0	0	0
Summe der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen	357.947.992	415.465.856	57.517.865

¹⁾ Die Kapitalanlagen sind hier zuzüglich der auf sie entfallenden Agio- bzw. Disagioträge angegeben.

In den oben genannten Angaben sind Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere enthalten, die der

dauernden Vermögensanlage dienen und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet wurden. Für diese Vermögensanlagen wurden Abschreibungen in Höhe von 128,0 Tausend € wegen nur vorübergehender Wertminderung nicht vorgenommen.

Angaben zu vorübergehenden stillen Lasten bei Finanzanlagen:

	Buchwerte in T €	Zeitwerte in T €	31.12.2017 stille Lasten in T €	31.12.2016 stille Lasten in T €
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	0	0	0	0
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen u. a. nicht festverzinsliche Wertpapiere	18.377	18.362	15	0
Inhaberschuldverschreibungen u. a. festverzinsliche Wertpapiere	5.966	5.853	113	10
Namensschuldverschreibungen	1.875	1.657	219	255
Schuldscheinforderungen und Darlehen	0	0	0	0
Summe	26.218	25.872	347	265

Bei den Inhaberschuldverschreibungen und Sonstigen Ausleihungen handelt es sich um bonitätsmäßig einwandfreie Emittenten, sodass von einer vollständigen Rückzahlung bei Endfälligkeit auszugehen ist.

Zu III. 4. Sonstige Ausleihungen

Die Position 4. d) Übrige Ausleihungen setzt sich aus Genussrechten in Höhe von 0,2 Millionen € zusammen.

E. Forderungen

Zu I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:

Zu 1. Versicherungsnehmer

- a) Diese Forderungen betreffen im Jahr 2017 fällige, aber bis zum Bilanzstichtag noch nicht gezahlte Beiträge; sie sind zum großen Teil in den ersten Monaten des Jahres 2018 eingegangen.

- b) Hier sind die Ansprüche für im Geschäftsjahr oder in Vorjahren geleistete, rechnungsmäßig gedeckte, aber noch nicht getilgte Abschlussaufwendungen von Versicherungen ausgewiesen.

Zu 2. Versicherungsvermittler

Es handelt sich um Beitragsforderungen aus Kollektivverträgen und Abrechnungsforderungen aus dem Konsortialgeschäft.

F. Sonstige Vermögensgegenstände

Zu III. Andere Vermögensgegenstände

Es handelt sich größtenteils um vorausgezahlte Versicherungsleistungen.

Angaben zur Bilanz

Passiva

A. Eigenkapital

Zu I. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital von 4.000.000,00 € ist eingeteilt in 4.000 Namensaktien im Nennbetrag von je 1.000,00 €. Die Stuttgarter Versicherung Holding AG, Stuttgart, ist alleinige Aktionärin.

E. Versicherungstechnische Rückstellungen

Angaben zur Deckungsrückstellung gemäß § 52 Ziffer 2a und 1c RechVersV

Die Deckungsrückstellungen werden für das selbst abgeschlossene Geschäft nach der prospektiven Methode, mit impliziter Berücksichtigung der künftigen Kosten und einzelvertraglich berechnet. Bei beitragsfreien Versicherungen und Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird zusätzlich eine Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten gebildet.

Für die wesentlichen Versicherungsbestände werden untenstehende Sterbetafeln und Rechnungszinsen angewendet. Altbestand ist im Sinne von § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG zu verstehen. Für Versicherungen des Neubestandes mit einem Rechnungszins in Höhe von mindestens 2,25 % und Versicherungen des Altbestandes wurde die Deckungsrückstellung unter Berücksichtigung von § 5 Abs. 4 der DeckRV (Zinszusatzreserve) berechnet.

Die Deckungsrückstellung der Bonusversicherungssummen wird im Wesentlichen nach denselben Grundlagen berechnet wie die Deckungsrückstellung der zugehörigen Hauptversicherung. Auf den Altbestand entfällt etwa 5 % und auf den Neubestand 95 % der Gesamt-Deckungsrückstellung des selbst abgeschlossenen Geschäfts.

Die Berechnung der Deckungsrückstellungen des Altbestandes ist nach dem geltenden Geschäftsplan erfolgt. Der Altbestand umfasst nur Tarife mit überwiegendem Todesfallcharakter. Es wurde mit der Sterbetafel 1986 für Männer bzw. Frauen mit einem Rechnungszins von 3,5 % und einem Zillmersatz von 35 ‰ der Versicherungssumme gerechnet. Bonusdeckungsrückstellungen sind nicht vorhanden.

Um der immer länger werdenden Lebenserwartung Rechnung zu tragen, wird bei den Rentenversicherungen des Neubestandes bis zur Tarifgeneration 2004 die Deckungsrückstellung entsprechend den Empfehlungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Deutschen Aktuarvereinigung berechnet. Es wird der um dreizehn Zwanzigstel linear interpolierte Wert zwischen der

mit der Tafel DAV 2004 R-Bestand und der mit der Tafel DAV R-B20 berechneten Deckungsrückstellung zugrunde gelegt. Dabei werden zusätzlich Kapitalauszahlungswahrscheinlichkeiten zur Abbildung vorzeitiger Auflösungen von Deckungsrückstellungen vor Rentenbeginn angesetzt.

Bei Verträgen, die von den BGH-Urteilen vom 12.10.2005, 25.07.2012 und 26.06.2013 betroffen sind, führt die Berücksichtigung der vom BGH definierten höheren Rückkaufswerte (die Hälfte der ungezillmerten Deckungsrückstellung bzw. Unwirksamkeit des Stornoabschlages) bei beitragspflichtigen Versicherungen zu einem entsprechenden Mehrbetrag in der Deckungsrückstellung.

Verwendete Sterbetafeln und Rechnungszinsen

Versicherungsbestand	Rechnungszins		Sterbetafel
1. Kapitalversicherungen des Altbestandes	3,50%	ADSt 1986	Männer/Frauen
2. Rentenversicherungen des Altbestandes	4,00%	DAV 2004 R Bestand DAV 2004 R - B20	Männer/Frauen
3. Kapitalversicherungen des Neubestandes			
ab 1997	4,00%	DAV 1994 T	Männer/Frauen
ab 2000	3,25%	DAV 1994 T	Männer/Frauen
ab 2004	2,75%	DAV 1994 T	Männer/Frauen
ab 2007	2,25%	DAV 1994 T	Männer/Frauen
ab 2009	2,25%	DAV 2008 T	Männer/Frauen
ab 2012	1,75%	DAV 2008 T	Männer/Frauen
ab 21.12.2012	1,75%	DAV 2008 T	gemeinsam
ab 2015	1,25%	DAV 2008 T	gemeinsam
ab 2017	0,90%	DAV 2008 T	gemeinsam
4. Rentenversicherungen des Neubestandes			
ab 1995	4,00%	DAV 2004 R Bestand DAV 2004 R - B20	Männer/Frauen
ab 2000	3,25%	DAV 2004 R Bestand DAV 2004 R - B20	Männer/Frauen
ab 2004	2,75%	DAV 2004 R Bestand DAV 2004 R - B20	Männer/Frauen
ab 2005	2,75%	DAV 2004 R	Männer/Frauen
ab 2007	2,25%	DAV 2004 R DAV 1994 T	Männer/Frauen
ab 2009	2,25%	DAV 2004 R DAV 2008 T	Männer/Frauen
ab 2012	1,75%	DAV 2004 R DAV 2008 T	Männer/Frauen
ab 21.12.2012	1,75%	DAV 2004 R DAV 2008 T	gemeinsam
ab 2015	1,25%	DAV 2004 R DAV 2008 T	gemeinsam
ab 2017	0,90%	DAV 2004 R DAV 2008 T	gemeinsam
5. Rentenversicherungen nach AVmG des Neubestandes			
ab 2002	3,25%	DAV 2004 R Bestand DAV 2004 R - B20	Männer/Frauen
ab 2004	2,75%	DAV 2004 R Bestand DAV 2004 R - B20	Männer/Frauen
ab 2007	2,25%	DAV 2004 R	gemeinsam
ab 2012	1,75%	DAV 2004 R	gemeinsam
ab 2015	1,25%	DAV 2004 R	gemeinsam
ab 2017	0,90%	DAV 2004 R	gemeinsam

Versicherungsbestand	Rechnungszins		Sterbetafel
6. Invaliditätsversicherungen des Neubestandes			
ab 1995	4,00%	DAV 1997 I	Männer/Frauen
ab 2000	3,25%	DAV 1997 I	Männer/Frauen
ab 2004	2,75%	DAV 1997 I	Männer/Frauen
ab 2007	2,25%	DAV 1997 I	Männer/Frauen
ab 2008	2,25%	DAV 1997 I	Männer/Frauen
ab 2012	1,75%	DAV 1997 I	Männer/Frauen
ab 21.12.2012	1,75%	DAV 1997 I	gemeinsam
ab 2015	1,25%	DAV 1997 I	gemeinsam
ab 2017	0,90%	DAV 1997 I	gemeinsam

Rückstellung für Beitragsrückerstattung Angabe gemäß § 28 Abs. 8 Nr. 1 RechVersV

	2017	2016
	€	€
Stand am Anfang des Geschäftsjahres	21.016.991,44	19.108.404,39
Entnahmen im Geschäftsjahr	2.129.964,82	3.091.412,95
	18.887.026,62	16.016.991,44
Zuführung aus dem Ergebnis des Geschäftsjahres	2.400.000,00	5.000.000,00
Stand am Ende des Geschäftsjahres	21.287.026,62	21.016.991,44

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung ist erfolgsabhängig und für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer bestimmt. Bei der Entnahme handelt es sich um die Überschussbeteiligung unserer Versicherten für 2017. Bei der Ermittlung des Zuführungsbetrages wurden die Vorschriften der Verordnung über die Mindestbeitagsrückerstattung eingehalten.

Von der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entfallen gemäß § 28 Abs. 8 Nr. 2 RechVersV auf:

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
a) festgelegte lfd. Überschussanteile im Folgejahr	750.502,15	1.100.652,36
b) festgelegte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	236.982,05	230.586,87
c) festgelegte Beträge für die Mindestbeteiligungen an den Bewertungsreserven	434.181,43	506.333,21
d) festgelegte Beiträge zur Beteiligung an den Bewertungsreserven ohne c)	28.675,84	16.322,40
e) Anteil des im Schlussüberschussanteilsfonds enthaltenen Fonds für Gewinnrenten ohne a)	-,--	-,--
f) Anteil des Schlussüberschussanteilsfonds für Schlussüberschüsse ohne b) und e)	2.299.521,92	2.261.997,60
g) Anteil des Schlussüberschussanteilsfonds zur Finanzierung der Mindestbeteiligungen an Bewertungsreserven ohne c)	5.365.333,19	5.357.626,56
h) Verbleibender Teil ohne die Buchstaben a) bis g)	12.171.830,04	11.543.472,44

Die für die einzelnen Abrechnungsverbände festgesetzten Überschussanteilsätze für das Jahr 2018 sind auf den Seiten 49 bis 79 angegeben.

Angaben zum Schlussüberschussanteilsfonds gemäß § 28 Abs. 8 Nr. 4 RechVersV

Der innerhalb der Rückstellung für Beitragsrückerstattung reservierte Schlussüberschussanteilsfonds, einschließlich der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, wird einzelvertraglich ermittelt.

Für den wesentlichen Teil des Bestandes werden die alljährlich entsprechend der Deklaration im Geschäftsbericht vorgesehenen und zugeteilten Schlussüberschussanteile im Schlussüberschussanteilsfonds reserviert. Der Zinssatz wird für den Neubestand entsprechend § 28 Abs. 7 RechVersV gewählt. Für den Altbestand ist er durch den Geschäftsplan festgelegt.

Für die ab Dezember 1997 eingeführten Tarife werden die alljährlich entsprechend der Deklaration im Geschäftsbericht vorgesehenen Schlussüberschussanteile einschließlich der darauf entfallenden Zinsen pro Vertrag mit einem Faktor multipliziert, der dem Verhältnis aus dem Versicherungsnehnerguthaben zur Versicherungssumme, höchstens aber 1, entspricht. Im Versicherungsnehnerguthaben

sind das Deckungskapital der Hauptversicherung und das Überschussguthaben des Vertrages enthalten. Die so ermittelten Beträge werden im Schlussüberschussanteilsfonds reserviert.

Für die deklarierte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird in gleicher Weise eine Rückstellung innerhalb des Fonds für Schlussüberschussanteile gebildet.

G. Andere Rückstellungen

Zu III. Sonstige Rückstellungen

	31.12.2017	31.12.2016
Diese setzen sich zusammen aus:	€	€
den Jahresabschluss betreffende Rückstellungen	171.666,00	160.268,00
noch nicht abgerechnete Entgelte an Kooperationspartner	23.820,00	82.630,00
übrigen Aufwendungen des Versicherungsbetriebs	110.688,11	109.822,81
	306.174,11	352.720,81

I. Andere Verbindlichkeiten

Zu I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:

1. Versicherungsnehmern

	31.12.2017	31.12.2016
Wesentliche Beträge sind:	€	€
Verzinslich angesammelte Überschussanteile	22.223.619,50	23.216.945,54
Beitragsdepot und -vorauszahlungen	66.779,56	52.062,51

K. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2017	31.12.2016
Diese setzen sich zusammen aus:	€	€
Im Voraus erhaltene Zinsen	14.225,37	18.769,27
Auf Laufzeit zu verteilende Disagioträge aus Namensschuldverschreibungen	31.381,51	39.233,00
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	24,20	307,48

Angaben zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

Zu 1. a) Gebuchte Bruttobeiträge

	2017	2016
	€	€
selbst abgeschlossenes Geschäft		
aa) aufgeteilt nach		
- Einzelversicherungen	15.875.353,30	18.804.436,33
- Kollektivversicherungen	15.423.197,77	15.752.490,75
	31.298.551,07	34.556.927,08
bb) aufgeteilt nach		
- laufenden Beiträgen	30.690.497,53	34.149.266,63
- Einmalbeiträgen	608.053,54	407.660,45
	31.298.551,07	34.556.927,08
cc) aufgeteilt nach Verträgen		
- ohne Gewinnbeteiligung	-,-	-,-
- mit Gewinnbeteiligung	31.298.551,07	34.556.927,08
- bei denen das Kapitalrisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	-,-	-,-
	31.298.551,07	34.556.927,08
Der "Rückversicherungssaldo" (ohne Depotzinsen) gem. § 51 Abs. 4 Ziff. 2b RechVersV beträgt	-249.176,70	-241.600,39

Zu 3. d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen

	2017	2016
	€	€
Abgang von festverzinslichen Wertpapieren	650.812,59	1.015.585,83
Abgang von nicht festverzinslichen Wertpapieren	38.086,87	248.954,31
	688.899,46	1.264.540,14

Ergebnis aus Kapitalanlagen

	2017	2016
	€	€
Nettoergebnis aus Kapitalanlagen	13.153.384,31	14.730.497,62
Die laufenden Netto-Erträge hierfür betragen:	12.778.176,97	14.318.624,20

Zu 5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung

	2017	2016
	€	€
Die größeren Beträge sind:		
Verjäherte Überschussanteile	9.321,20	6.576,69
Rückläufergebühren	12.009,39	12.979,78

Zu 6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

2017 betrug der Abwicklungsgewinn aus den Spätschäden des Vorjahres 339.412,54 € (Vorjahr 448.929,77 €).

Zu 10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

Die außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB betragen 0,00 €.

Zu 12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung

	2017	2016
	€	€
Die größeren Beträge sind:		
Gutschriften an Versicherungsnehmer für angesammelte Überschussanteile einschließlich Zinsen	607.195,13	696.171,83
Verminderung der Forderungen an Versicherungsnehmer wegen noch nicht getilgten Abschlusskosten	341.453,24	684.090,08

Angaben zur Direktgutschrift

Für das Jahr 2017 betrug die Direktgutschrift 236.081,62 €, wovon 12.063,33 € auf die Erhöhung der Deckungsrückstellung zur Summenerhöhung, 187.463,09 € auf laufende Überschussanteile zur Ansammlung und Verrechnung und 36.555,20 € auf den quotalen Überschussausgleich der passiven Mitversicherung entfielen.

Erläuterungen zur Überschussbeteiligung unserer Versicherten sind auf den Seiten 49 bis 79 dargestellt.

II. Nicht versicherungstechnische Rechnung

Zu 1. Sonstige Erträge

	2017	2016
Die größeren Beträge sind:	€	€
Erträge aus der Versicherungsvermittlung und Mitversicherung	39.882,82	45.222,09
Erträge aus der Auflösung nichtversicherungstechnischer Rückstellungen	18.043,89	38.072,83

Zu 2. Sonstige Aufwendungen

	2017	2016
Die wesentlichen Beträge sind:	€	€
Aufwendungen für die Versicherungsvermittlung und Mitversicherung	48.944,56	21.890,01
Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen, wie z. B. Vergütung des Aufsichtsrats, Kosten der Abschlussprüfung und der Unternehmensberatung, Beiträge für Versicherungsfachverbände und an die Industrie- und Handelskammer, Versicherungsaufsichtsgebühren	686.476,53	543.039,27

Zu 7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit wurde durch Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von 23.048,60 € (Vorjahr 242.906,38 €) belastet.

Sonstige Angaben

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

	2017	2016
	T €	T €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	319	21
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	-,--	-,--
3. Löhne und Gehälter	173	120
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	10	8
5. Aufwendungen für Altersversorgung	157	-41
6. Aufwendungen insgesamt	659	108

Gesamtbezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie diesen Personengruppen gewährte Kredite

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder beliefen sich im Berichtsjahr auf 50.196,73 €.

An frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen wurden 78.599,50 € als Pensionen bezahlt.

Für laufende Pensionen früherer Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen ist eine Rückstellung in Höhe von 1.090.015,00 € gebildet worden. Darüber hinaus ist bei der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. für laufende Pensionen früherer Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen eine Rückstellung in Höhe von 93.051,24 € gebildet worden.

Die Bezüge des Aufsichtsrats beliefen sich auf 20.170,85 €.

Stuttgart, 20. Februar 2018

DIREKTE LEBEN Versicherung AG
Der Vorstand

F. Karsten

Dr. W. Fischer

Dr. G. Bader

R. Berndt

Kredite und Vorschüsse an Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sind nicht gewährt. Haftungsverhältnisse zugunsten dieser Personengruppe wurden nicht eingegangen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind auf Seite 6 genannt.

Gewinnverwendung

Im Geschäftsjahr ergab sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 12.199.521,66 € inklusive des Gewinnvortrags in Höhe von 9.949.521,66 €. Wir schlagen der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Konzernabschluss

Die Stuttgarter Versicherung Holding AG, Stuttgart, ist als Muttergesellschaft für ihre Tochter DIREKTE LEBEN Versicherung AG konzernrechnungslegungspflichtig. Die Stuttgarter Versicherung Holding AG ihrerseits ist jedoch nach § 291 Abs. 1 Satz 1 HGB von der Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses befreit, weil sie Tochtergesellschaft der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. ist und diese einen Konzernabschluss und Konzernlagebericht unter Einbeziehung der DIREKTE LEBEN Versicherung AG erstellt. Der Konzernabschluss und Konzernlagebericht werden nach der Abgeordnetenversammlung der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers eingereicht. Gemäß § 285 Nr. 17 HGB ist das Gesamthonorar des Abschlussprüfers im Konzernabschluss angegeben. Unser Abschlussprüfer hat neben dem Jahresabschluss auch die Beitragsmeldung zum Sicherungsfonds und die Aufstellung der Solvabilitätsübersicht geprüft.

Nachtragsbericht

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, gemäß § 285 Nr. 33 HGB, eingetreten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die DIREKTE LEBEN Versicherung AG, Stuttgart

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der DIREKTE LEBEN Versicherung AG, Stuttgart, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der DIREKTE LEBEN Versicherung AG, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und

des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der Deckungsrückstellung

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang der Gesellschaft zum Punkt Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden der Passiva auf Seite 24 und 25 sowie auf Seite 31. Risikoangaben finden sich im Abschnitt Risikomanagement und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Lageberichts unter dem Punkt Versicherungstechnische Risiken auf Seite 10.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Gesellschaft weist in ihrem Jahresabschluss eine Deckungsrückstellung in Höhe von TEUR 290.595 (rd. 92,3 % der Bilanzsumme) aus. Die Deckungsrückstellung für fondsgebundene Versicherungsverträge ist darin nicht enthalten.

Die Brutto-Deckungsrückstellung ergibt sich grundsätzlich als Summe der einzelvertraglich ermittelten Deckungsrückstellungen. Deren Bewertung erfolgt ausnahmslos prospektiv und leitet sich aus den Barwerten der zukünftigen Leistungen abzüglich der zukünftigen Beiträge ab. Die Ermittlung erfolgt dabei tarifabhängig in einer Vielzahl von maschinellen und manuellen Berechnungsschritten.

Dabei sind die handelsrechtlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben zu beachten. Dazu gehören insbesondere Regelungen zu biometrischen Größen, Kostenannahmen sowie Zinsannahmen einschließlich der Regelungen zur Zinszusatzreserve für den Neubestand und den dabei getroffenen Annahmen zu Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten sowie zur Zinsverstärkung für den Altbestand. Die Verwendung dieser Annahmen ist teilweise ermessensbehaftet.

Das Risiko einer über- oder unterbewerteten einzelvertraglichen Deckungsrückstellung besteht darin, dass handels- oder aufsichtsrechtliche Vorgaben nicht eingehalten werden und die verwendeten Berechnungsparameter nicht angemessen sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Bei der Prüfung der Deckungsrückstellung haben wir als Teil des Prüfungsteams eigene Aktuarer eingesetzt und folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben geprüft, ob die in den Bestandsführungssystemen erfassten Versicherungsverträge vollständig in die Deckungsrückstellung eingeflossen sind. Hierbei haben wir uns auf die von der Gesellschaft eingerichteten Kontrollen gestützt und haben geprüft, ob sie von ihrer Funktionsweise geeignet sind und durchgeführt werden. Dabei haben wir im Rahmen von Abstimmungen zwischen den Bestandsführungssystemen und den Statistiksystemen geprüft, ob die Verfahren zur Übertragung der Werte fehlerfrei arbeiteten.
- Zur Sicherstellung der korrekten Bewertung der einzelvertraglichen Deckungsrückstellungen haben wir in Stichproben für die wesentlichen Tarife die Deckungsrückstellungen inklusive der Zinszusatzreserve und der Zinsverstärkung mit eigenen EDV-Programmen ebenfalls berechnet und die Ergebnisse mit den von der Gesellschaft ermittelten Werten verglichen.
- Hinsichtlich der innerhalb der Deckungsrückstellung zu bildenden Zinszusatzreserve für den Neubestand haben wir die von der Gesellschaft getroffenen Annahmen zum Referenzzins und zu den jeweils angesetzten Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten auf ihre Angemessenheit hin geprüft.
- Wir haben geprüft, ob die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten Geschäftspläne für den Altbestand angewendet wurden. Diese beinhalten auch die Zinsverstärkungen.
- Wir haben geprüft, ob die von der Deutschen Aktuar Vereinigung herausgegebenen Tafeln bzw. die individuell angepassten Tafeln sachgerecht angewendet wurden.

Dabei haben wir uns mithilfe der internen Gewinnzerlegung davon überzeugt, dass ausreichende Sicherheiten vorhanden sind.

- Außerdem haben wir die Veränderung der Deckungsrückstellung im Berichtsjahr mit der von der Gesellschaft zur Verfügung gestellten Fortschreibung der Deckungsrückstellung im Rahmen der internen Gewinnzerlegung verglichen. Dabei haben wir uns insbesondere von der Konsistenz der einzelnen Bestandteile der Veränderung und der korrespondierenden Größen der Gewinn- und Verlustrechnung überzeugt.
- Ergänzend haben wir den Bericht des Verantwortlichen Aktuars gewürdigt; insbesondere haben wir uns davon überzeugt, dass der Bericht keine Aussagen enthält, die im Widerspruch zu unseren Prüfungsergebnissen stehen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Bewertung der Deckungsrückstellung steht insgesamt im Einklang mit den handelsrechtlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Die verwendeten Parameter sind insgesamt angemessen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen

Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermit-

telt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt,
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichend geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Aufsichtsratssitzung vom 5. April 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 15. September 2017 vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2013 als Abschlussprüfer der DIREKTE LEBEN Versicherung AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist
Dr. Christof Hasenburg.

Stuttgart, den 26. März 2018

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Hasenburg
Wirtschaftsprüfer

Renner
Wirtschaftsprüferin

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich während des Berichtsjahres regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftsentwicklung, die Lage der Gesellschaft und die Unternehmensplanungen unterrichten lassen sowie die Geschäftsführung des Vorstandes überwacht. Der Vorstand informierte insbesondere in den regelmäßigen Sitzungen am 5. April 2017, 6. September 2017 und 8. Dezember 2017 sowie der Strategiesitzung am 7. Dezember 2017, in denen die Gegebenheiten und Perspektiven der einzelnen Geschäftsfelder und die Lage des Unternehmens eingehend abgehandelt wurden. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung war der Aufsichtsrat eingebunden.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats stand während des gesamten Geschäftsjahres mit dem Vorstand in engem Kontakt. Zu allen Geschäften, die nach Gesetz oder Satzung der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen, gab der Aufsichtsrat nach ausführlicher Erörterung mit dem Vorstand sein Einverständnis. Die Zustimmung zu einzelnen Punkten von untergeordneter Bedeutung erfolgte im schriftlichen Umlaufverfahren, wurde aber im Rahmen der nächsten Sitzung bestätigt. Die wesentlichen Ergebnisse der Tätigkeit des Aufsichtsrats sind in den Niederschriften festgehalten.

Der Aufsichtsrat beschäftigte sich intensiv mit der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft. Weiterhin befasste er sich unter anderem mit der Produktentwicklung und den neuen Anforderungen durch Solvency II. In einem Sondertreffen setzte sich der Aufsichtsrat mit den Inhalten und der Struktur der Berichte für Solvency II (Regulärer Bericht an die Aufsichtsbehörde, Bericht über die Solvabilität und Finanzlage und unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung) auseinander. Die Inhalte wurden

hinterfragt und diskutiert. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Kapitalanlagepolitik im Zusammenhang mit den Ertragerfordernissen von vertraglich garantierten Leistungen bei einer anhaltenden Niedrigzinsphase. Teilweise wurden zu diesen Themen auch die zuständigen Leitenden Angestellten hinzugezogen. Außerdem hat der Aufsichtsrat in einer Evaluierungssitzung die eigene Tätigkeit kritisch hinterfragt, um die Effizienz seiner Arbeit zu verbessern.

Den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss und Lagebericht sowie den Bericht der Abschlussprüfer hat der Aufsichtsrat eingehend geprüft.

An den Erörterungen über diese Vorlagen sowie über den Prüfungsbericht mit Bestätigungsvermerk haben die Abschlussprüfer und teilweise der Vorstand teilgenommen; die Prüfung dieser Vorlagen und die Prüfung des Jahresabschlusses durch die Abschlussprüfer haben keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Der Verantwortliche Aktuar hat an der Sitzung über die Feststellung des Jahresabschlusses teilgenommen und den Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts unterrichtet. Der Aufsichtsrat hat den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat erklärt, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen nicht zu erheben sind und dass er den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss samt dem Lagebericht (§ 171 AktG) billigt.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt.

Stuttgart, 26. März 2018

Für den Aufsichtsrat

Anton Wittl
Vorsitzender

Bewegung und Struktur des Versicherungsbestandes 2017

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2017

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
	(nur Haupt- versicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Haupt- versicherungen)
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T €	Einmalbeitrag in T €	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente in T €
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	114.131	31.611		715.328
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	2.372	819	363	12.141
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	0	78	245	1.342
2. Erhöhung der Versicherungssummen durch Überschussanteile				12
3. Übriger Zugang	5	2	0	32
4. Gesamter Zugang	2.377	899	608	13.527
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit, etc.	3.534	717		15.364
2. Ablauf der Versicherung/ Beitragszahlung	1.034	1.967		11.472
3. Rückkauf u. Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	2.003	552		11.045
4. sonstiger vorzeitiger Abgang	163	40		955
5. Übriger Abgang	7	24		145
6. Gesamter Abgang	6.741	3.300		38.982
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	109.767	29.210		689.873

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen			
Kapitalversicherungen (einschließlich Vermögensbildungs- versicherungen) ohne Risikovers. und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschließlich Berufsunfähigkeits- u. Pflegerentenversiche- rungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T €	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T €	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T €	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T €	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T €
68.644	16.036	405	178	181	122	0	0	44.901	15.274
1.337	496	0	0	0	0	0	0	1.035	323
0	12	0	1	0	2	0	0	0	64
3	1	2	1	0	0	0	0	0	0
1.340	509	2	2	0	2	0	0	1.035	387
2.819	456	0	0	0	0	0	0	715	260
862	1.591	32	10	3	2	0	0	137	364
1.194	282	1	0	3	3	0	0	805	267
97	21	1	0	0	0	0	0	65	19
3	1	0	0	0	0	0	0	4	23
4.975	2.352	34	11	6	5	0	0	1.726	933
65.009	14.193	373	169	175	119	0	0	44.210	14.728

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in T €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	114.131	715.328
davon beitragsfrei	(16.151)	(67.597)
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	109.767	689.873
davon beitragsfrei	(18.362)	(77.155)

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-/ Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in T €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in T €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	3.650	383.783	974	30.328
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	3.399	364.829	839	26.590

D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen

1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres	0
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres	0

E. Beitragssumme des Neuzugangs

19.189 T €

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen			
Kapitalversicherungen (einschließlich Vermögensbildungs- versicherungen) ohne Risikovers. und sonstige Lebensversicherungen				Rentenversicherungen (einschließlich Berufsunfähigkeits- u. Pflegerentenversiche- rungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
		Risikoversicherungen							
Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme in T €	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme in T €	Anzahl der Versiche- rungen	12fache Jahresrente in T €	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme bzw. 12fache Jahresrente in T €	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme bzw. 12fache Jahresrente in T €
68.644	335.442	405	41.001	181	3.242	0	0	44.901	335.644
(15.318)	(63.690)	(18)	(153)	(36)	(285)	(0)	(0)	(779)	(3.469)
65.009	317.044	373	38.053	175	3.028	0	0	44.210	331.748
(17.037)	(71.288)	(14)	(121)	(36)	(280)	(0)	(0)	(1.275)	(5.466)

Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts- Zusatzversicherung		Risiko- und Zeitrenten- Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in T €	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in T €	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in T €
2.676	353.455	0	0	0	0
2.560	338.238	0	0	0	0

Überschussanteile

im Jahr 2018

für die DIREKTE LEBEN Versicherung AG

Festgelegte Überschussätze für die 2018 fälligen Überschussanteile.
Abweichende Vorjahreswerte sind in Klammern vermerkt.

Tarife mit Einführung vor 1995

1.1. Gemischte Kapitalversicherungen

Abrechnungs- verband Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung
		Grundüberschuss	Zinsüberschuss	Zinsüberschuss
G	1.1 50+ M/W			
	1.2 50+E M/W			

Erläuterungen:

Zinsüberschuss
Grundüberschuss

in % des Deckungskapitals am Anfang des Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des 3. Versicherungsjahres
in % der Versicherungssumme

Tarife mit Einführung ab 1995

Gemischte Kapitalversicherungen mit Einführung vor 2008

Tarifgeneration 1995

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung				beitragsfreie Versicherung	
			Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)
oG	1.1	50 PLUS						
	1.2	45 MidLife						
eG eGK	1.1	BasisPlan ProfilPlan						
	1.2	JuniorPlan						

Tarifgeneration 2000

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung				beitragsfreie Versicherung	
			Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)
oG	2.1	50 PLUS						
	2.2	45 MidLife						
eG eGK	2.3	BasisPlan ProfilPlan JuniorPlan						

Tarifgeneration 2004

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung				beitragsfreie Versicherung	
			Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)
KAP,	1.1	50 PLUS						
	1.2	45 MidLife						
KAPK	1.3	BasisPlan ProfilPlan JuniorPlan						

Tarifgeneration 2007

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung				beitragsfreie Versicherung	
			Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)
KAP,	2.1	50 PLUS	0,00 (6,00)		0,00 (0,45)		0,00 (0,45)	
KAPK	2.2	45 MidLife	0,00 (6,00)		0,00 (0,45)		0,00 (0,45)	
	2.3	BasisPlan ProfilPlan		0,00 (1,50)		0,00 (0,45)		0,00 (0,45)

Erläuterungen:

- Grundüberschuss a) in % des Bruttojahresbeitrags, erstmals zum Ende des 3. Versicherungsjahres
- Grundüberschuss b) in % der Versicherungssumme
- Zinsüberschuss a) in % des Deckungskapitals am Anfang des Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des 3. Versicherungsjahres
- Zinsüberschuss b) in % des Deckungskapitals am Anfang des Versicherungsjahres

1.2. Gemischte Kapitalversicherungen mit Einführung ab 2008

Tarifgeneration 2008

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung				beitragsfreie Versicherung	
			Grundüber- schuss a)	Grundüber- schuss b)	Risikoüber- schuss	Zinsüber- schuss a)	Zinsüber- schuss b)	Zinsüber- schuss c)
KAP,	3.1	50 PLUS	0,00 (5,00)			0,00 (0,45)		0,00 (0,45)
KAPK	3.2	45 MidLife	0,00 (5,00)			0,00 (0,45)		0,00 (0,45)
	3.3	BasisPlan		0,00 (1,00)	0,00 (25,00)		0,00 (0,45)	0,00 (0,45)

Erläuterungen:

- Grundüberschuss a) in % des Bruttojahresbeitrags, erstmals zum Ende des 3. Versicherungsjahres
- Grundüberschuss b) in % des Bruttojahresbeitrags
- Risikoüberschuss in % des Risikobeitrags
- Zinsüberschuss a) in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des 3. Versicherungsjahres
- Zinsüberschuss b) in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
- Zinsüberschuss c) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des 3. Versicherungsjahres
- Zinsüberschuss d) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres

Tarifgeneration 2009

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung
			Grundüberschuss	Risikoüberschuss	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)
KAP,	4.1	50 PLUS	0,00 (1,00)		0,00 (0,45)	0,00 (0,45)
KAPK	4.2	45 PLUS	0,00 (1,00)		0,00 (0,45)	0,00 (0,45)
	4.3	KapitalVorsorge Plan	0,00 (1,00)	0,00 (10,00)	0,00 (0,45)	0,00 (0,45)

Tarifgeneration 2009 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag)

Bestands- gruppe	Tarife	Zinsüberschuss b)
KAP	4.4	50 PLUS
		0,00 (0,45)

Erläuterungen:

- Grundüberschuss in % des Bruttojahresbeitrags
- Risikoüberschuss in % des Risikobeitrags
- Zinsüberschuss a) in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
- Zinsüberschuss b) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres

1.3. Gemischte Kapitalversicherungen mit Einführung ab 2012

Tarifgeneration 2012

Bestands- gruppe	Tarife	Tarifgruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung
			Grundüber- schuss	Risikoüber- schuss	Zinsüber- schuss a)	Zinsüber- schuss b)
KAP, 5.1	50 PLUS	*)	1,00		0,95	0,95
KAPK 5.2	45 PLUS	*)	1,00		0,95	0,95
5.3	KapitalVorsorge Plan	*)	1,00	10,00	0,95	0,95

Tarifgeneration 2012 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag)

Bestands- gruppe	Tarife	Tarifgruppe	Zinsüberschuss b)			
KAP 5.4	50 PLUS	*)	0,95			

Tarifgeneration 2013

Bestands- gruppe	Tarife	Tarifgruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung
			Grundüber- schuss	Risikoüber- schuss	Zinsüber- schuss a)	Zinsüber- schuss b)
KAP, 6.1	50 PLUS	*)	1,00		0,95	0,95
KAPK 6.2	45 PLUS	*)	1,00		0,95	0,95

Tarifgeneration 2013 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag)

Bestands- gruppe	Tarife	Tarifgruppe	Zinsüberschuss b)			
KAP 6.3	50 PLUS	*)	0,95			

Tarifgeneration 2015

Bestands- gruppe	Tarife	Tarifgruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung
			Grundüber- schuss	Risikoüber- schuss	Zinsüber- schuss a)	Zinsüber- schuss b)
KAP, 7.1	50	*)	1,00		1,45	1,45
KAPK 7.2	45	*)	1,00		1,45	1,45

Tarifgeneration 2015 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag)

Bestands- gruppe	Tarife	Tarifgruppe	Zinsüberschuss b)
KAP 7.3	50.1	*)	1,45

Tarifgeneration 2017

Bestands- gruppe	Tarife	Tarifgruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung
			Grundüber- schuss	Risikoüber- schuss	Zinsüber- schuss a)	Zinsüber- schuss b)
KAP, 8.1	15	*)			1,80	1,80
KAPK 8.2	50	*)	1,00		1,80	1,80

Tarifgeneration 2017 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag)

Bestands- gruppe	Tarife	Tarifgruppe	Zinsüberschuss b)
KAP, 8.3	15.1	*)	1,80
8.4	50.1	*)	1,80

Erläuterungen:

- Grundüberschuss in % des Bruttojahresbeitrags
- Risikoüberschuss in % des Risikobeitrags
- Zinsüberschuss a) in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
- Zinsüberschuss b) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres

*) für alle für den jeweiligen Tarif zulässigen Tarifgruppen

1.4. Gemischte Kapitalversicherungen des übertragenen Bestandes der TELLIT AG

Tarifgeneration 1995

Bestands- gruppe Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung
		Risikoüberschuss	Zinsüberschuss	Zinsüberschuss
TG95 1.	K1	40,00		

Erläuterungen:

Risikoüberschuss in % des Risikobeitrags

Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres

2.1. Risikoversicherungen mit Einführung vor 2008

Tarifgeneration 2000

Bestands- gruppe	Tarife	beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung
		Überschussverwendung vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung	
Tarif- klasse		Grundüberschuss	Grundüberschuss	Zinsüberschuss
R, RK 1.	FamilyPlan	35,00	37,00	

Tarifgeneration 2004

Bestands- gruppe	Tarife	beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung
		Überschussverwendung vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung	
Tarif- klasse		Grundüberschuss	Grundüberschuss	Zinsüberschuss
R, RK 2.	FamilyPlan	35,00	37,00	

Tarifgeneration 2007

Bestands- gruppe	Tarife	beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung
		Überschussverwendung vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung	
Tarif- klasse		Grundüberschuss	Grundüberschuss	Zinsüberschuss
R, RK 3.	FamilyPlan	35,00	37,00	0,45

Erläuterungen:

Grundüberschuss in % des Beitrags

Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres

2.2. Risikoversicherungen mit Einführung ab 2008

Tarifgeneration 2009

Bestands- gruppe	Tarife	beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung
		Überschussverwendung vorschüssige Verrechnung		
Tarif- klasse		Grundüberschuss		Zinsüberschuss
R 4.	RisikoLeben Plus	40,00		0,45

Erläuterungen:

Grundüberschuss in % des Beitrags

Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres

2.3. Risikoversicherungen mit Einführung ab 2012

Tarifgeneration 2012

Bestands- gruppe	Tarife	Tarifgruppe	beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung
			Überschussverwendung vorschüssige Verrechnung	
Tarif- klasse			Grundüberschuss	Zinsüberschuss
R 5.	RisikoLeben Plus	*)	40,00	0,95

Erläuterungen:

Grundüberschuss in % des Beitrags

Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres

*) für alle für den jeweiligen Tarif zulässigen Tarifgruppen

3.1. Rentenversicherungen mit Einführung vor 2008

Tarifgeneration 1997

Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug			im Rentenbezug	
		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung	Überschussverwendung	
		Grund- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss a)	Zuwachsrente	Gewinnrente
Tarif- klasse				Zins- überschuss b)	Zins- überschuss b)	
P, PK	1.1	RentePlus				0,15 (0,10)
	1.2	FutureKids				0,15 (0,10)

Tarifgeneration 2000

Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug			im Rentenbezug	
		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung	Überschussverwendung	
		Grund- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss a)	Zuwachsrente	Gewinnrente
Tarif- klasse				Zins- überschuss b)	Zins- überschuss b)	
P, PK	2.1	RentePlus				0,15 (0,10)
	2.2	FutureKids				0,15 (0,10)

Tarifgeneration 2004

Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug			im Rentenbezug	
		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung	Überschussverwendung	
		Grund- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss a)	Zuwachsrente	Gewinnrente
Tarif- klasse				Zins- überschuss b)	Zins- überschuss b)	
P, PK	3.1	RentePlus				0,15 (0,10)
	3.2	FutureKids				0,15 (0,10)

Tarifgeneration 2005

Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug			im Rentenbezug	
		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung	Überschussverwendung	
		Grund- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss a)	Zuwachsrente	Gewinnrente
Tarif- klasse				Zins- überschuss b)	Zins- überschuss b)	
P, PK	4.	RentePlus			0,15 (0,10)	

Tarifgeneration 2007

Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug			im Rentenbezug	
		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung	Überschussverwendung	
		Grund- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss a)	Zuwachsrente	Gewinnrente
Tarif- klasse				Zins- überschuss b)	Zins- überschuss b)	
P, PK	5.	RentePlus	0,00 (2,00)	0,00 (0,45)	0,00 (0,45)	0,60 (0,55)

Erläuterungen:

- Grundüberschuss in % des Bruttojahresbeitrags
- Zinsüberschuss a) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres
- Zinsüberschuss b) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres

3.2. Rentenversicherungen des übertragenen Bestandes der TELLIT AG

Tarifgeneration 1995

Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug		im Rentenbezug
		beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung	Überschussverwendung Zuwachsrente
Tarif- klasse		Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)
TE95 1.	R1, R1G, R1B, R1GB			0,15 (0,10)

Erläuterungen:

- Zinsüberschuss a) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres
 Zinsüberschuss b) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres

4.1. Rentenversicherungen nach AVmG mit Einführung vor 2008

Tarifgeneration 2002

Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug		im Rentenbezug
		beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
Tarif- klasse		Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)	Zinsüberschuss c)
PRI, 1.1	ExtraRentePlus			0,15 (0,10)
PRIK 1.2	ExtraRente, Zuzahlungen und Zulagen zu ExtraRentePlus			0,15 (0,10)

Tarifgeneration 2007

Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug		im Rentenbezug
		beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
Tarif- klasse		Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)	Zinsüberschuss c)
PRI 2.1	ExtraRente, FörderRente	0,00 (0,45)	0,00 (0,45)	0,60 (0,55)
2.2	Zuzahlungen und Zulagen zu ExtraRente, FörderRente		0,00 (0,45)	0,60 (0,55)

Erläuterungen:

- Zinsüberschuss a) in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Verzinsungsjahres
 Zinsüberschuss b) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres
 Zinsüberschuss c) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres

4.2. Rentenversicherungen nach AVmG mit Einführung ab 2008

Tarifgeneration 2008

Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug		im Rentenbezug
		beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
Tarif- klasse		Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)	Zinsüberschuss c)
PRI 3.1	ExtraRente, FörderRente	0,00 (0,45)	0,00 (0,45)	0,60 (0,55)
3.2	Zuzahlungen und Zulagen zu ExtraRente, FörderRente		0,00 (0,45)	0,60 (0,55)

Erläuterungen:

- Zinsüberschuss a) in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
 Zinsüberschuss b) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres
 Zinsüberschuss c) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres

5.1. Invaliditätsversicherungen mit Einführung vor 2008

(Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen und selbstständige Invaliditätsabsicherung)

Tarifgeneration 2000

Bestands- gruppe	Tarife	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit			nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
		beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung		Zins- überschuss b)	Renten- erhöhung	
Tarif- klasse		Überschussverwendung vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung	Zins- überschuss a)			
		Grund- überschuss	Grund- überschuss				
BUZ	1.1	BB	23,00				
	1.2	BR	23,00				

Tarifgeneration 2004

Bestands- gruppe	Tarife	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit			nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
		beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung		Zins- überschuss b)	Renten- erhöhung	
Tarif- klasse		Überschussverwendung vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung	Zins- überschuss a)			
		Grund- überschuss	Grund- überschuss				
BUZ	2.1	BB	23,00				
	2.2	BR	23,00				

Tarifgeneration 2007

Bestands- gruppe	Tarife	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit			nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
		beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung		Zins- überschuss b)	Renten- erhöhung	
Tarif- klasse		Überschussverwendung vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung	Zins- überschuss a)			
		Grund- überschuss	Grund- überschuss				
BUZ	3.1	BR	23,00			0,45	
	3.2	R	23,00		0,45		0,45
	3.3	BU Top BU Flex	32,00	35,00	0,45		0,45

Erläuterungen:

- Grundüberschuss in % des Beitrags
- Zinsüberschuss a) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres
- Zinsüberschuss b) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres
- Rentenerhöhung in % der Gesamtrente

5.2. Invaliditätsversicherungen mit Einführung ab 2008

(selbstständige Invaliditätsabsicherung)

Tarifgeneration 2008

Bestands- gruppe	Tarife	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit			nach Eintritt der Berufsunfähigkeit	
		beitragspflichtige Versicherung	Überschussverwendung		beitragsfreie Versicherung	Renten- erhöhung
Tarif- klasse		Überschussverwendung vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	
		Grund- überschuss	Grund- überschuss			
BUZ 4.	BU Top BU Flex	40,00	43,00	0,45		0,45

Tarifgeneration 2009

Bestands- gruppe	Tarife	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit			nach Eintritt der Berufsunfähigkeit	
		beitragspflichtige Versicherung	Überschussverwendung		beitragsfreie Versicherung	Renten- erhöhung
Tarif- klasse		Überschussverwendung vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	
		Grund- überschuss	Grund- überschuss			
B, BK 1.	BU Top BU Flex	40,00	43,00	0,45		0,45

Erläuterungen:

Grundüberschuss	in % des Beitrags
Zinsüberschuss a)	in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres
Zinsüberschuss b)	in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres
Rentenerhöhung	in % der Gesamtrente

Allgemeine Festlegungen

Schlussüberschussanteile

Kapitalversicherungen mit Einführung vor 2013

Schlussüberschussanteile in Höhe von 1,50 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für die Jahre bis einschließlich 2002, 1,20 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für die Jahre von 2003 bis einschließlich 2013, 0,90 ‰ der Versicherungssumme für das Jahr 2014 und 0,675 ‰ der Versicherungssumme für das Jahr 2015 multipliziert mit einem Faktor, erhalten ab dem 4. Versicherungsjahr folgende beitragspflichtige Versicherungen, sofern die versicherte Person im Jahr 2018 stirbt:

- im Abrechnungsverband G die Tarifklasse 1.1.

Beitragsfreie Versicherungen erhalten den halben Satz.

Schlussüberschussanteile in Höhe von 1,50 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für die Jahre bis einschließlich 2002, 1,20 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für die Jahre von 2003 bis einschließlich 2013, 0,90 ‰ der Versicherungssumme für das Jahr 2014 und 0,675 ‰ der Versicherungssumme für das Jahr 2015 erhalten folgende beitragspflichtige Versicherungen, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2018 abläuft:

- in der Bestandsgruppe G die Tarifklasse 1.2.

Beitragsfreie Versicherungen erhalten den halben Satz.

Schlussüberschussanteile in Höhe von 2,40 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für die Jahre bis einschließlich 2000, 1,50 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für das Jahr 2001, 1,20 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für das Jahr 2002, 0,90 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für die Jahre von 2003 bis einschließlich 2013 und 0,78 ‰ der Versicherungssumme für das Jahr 2014, multipliziert mit einem Faktor, erhalten ab dem 4. Versicherungsjahr folgende beitragspflichtige Versicherungen, sofern die versicherte Person im Jahr 2018 stirbt:

- in der Bestandsgruppe oG die Tarifklasse 1.1.

Beitragsfreie Versicherungen erhalten den halben Satz.

Schlussüberschussanteile in Höhe von 2,40 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für die Jahre bis einschließlich 2000, 1,50 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für das Jahr 2001, 1,20 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für das Jahr 2002, 0,90 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für die Jahre von 2003 bis einschließlich 2013 und 0,78 ‰ der Versicherungssumme für das Jahr 2014 erhalten folgende beitragspflichtige Versicherungen, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2018 abläuft:

- in der Bestandsgruppe oG die Tarifklasse 1.2;
- in der Bestandsgruppe eG bzw. eGK die Tarifklasse 1.1;

Beitragsfreie Versicherungen erhalten den halben Satz.

Schlussüberschussanteile in Höhe von 3,00 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für die Jahre bis einschließlich 2001, 1,20 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für das Jahr 2002, 0,90 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für die Jahre von 2003 bis einschließlich 2013 und 0,78 ‰ der Versicherungssumme für das Jahr 2014 erhalten folgende beitragspflichtige Versicherungen, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2018 abläuft:

- in der Bestandsgruppe TG95 die Tarifklasse 1.

Beitragsfreie Versicherungen erhalten ab dem Jahr 2002 den halben Satz.

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,60 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für die Jahre bis einschließlich 2014 erhalten folgende beitragspflichtige Versicherungen, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2018 abläuft:

- in der Bestandsgruppe eG bzw. eGK die Tarifklasse 1.2.

Beitragsfreie Versicherungen erhalten den halben Satz.

Die Sätze für die Verzinsung für die Jahre bis einschließlich 2014 werden in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,60 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für die Jahre bis einschließlich 2015 und 0,225 ‰ der Versicherungssumme für das Jahr 2016, multipliziert mit dem Verhältnis von Deckungskapital und Versicherungssumme, erhalten ab dem 4. Versicherungsjahr folgende Versicherungen, sofern die versicherte Person im Jahr 2018 stirbt:

- in der Bestandsgruppe oG die Tarifklasse 2.1.

Die Sätze für die Verzinsung für die Jahre bis einschließlich 2014 werden in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Die Verzinsung beträgt für das Jahr 2015 3,40 % und für das Jahr 2016 1,13 %.

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,60 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für die Jahre bis einschließlich 2016 und 0,525 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für die Jahre 2017 und 2018, multipliziert mit dem Verhältnis von Deckungskapital und Versicherungssumme, erhalten ab dem 4. Versicherungsjahr folgende Versicherungen, sofern die versicherte Person im Jahr 2018 stirbt:

- in der Bestandsgruppe KAP bzw. KAPK die Tarifklasse 1.1.

Die Sätze für die Verzinsung für die Jahre bis einschließlich 2014 werden in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Die Verzinsung beträgt für das Jahr 2015 3,40 %, für das Jahr 2016 3,00 % und für die Jahre 2017 und 2018 2,36 %.

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,60 ‰ der Versicherungssumme je Jahr, multipliziert mit dem Verhältnis von Deckungskapital und Versicherungssumme, erhalten ab dem 4. Versicherungsjahr folgende Versicherungen, sofern die versicherte Person im Jahr 2018 stirbt:

- in der Bestandsgruppe KAP bzw. KAPK die Tarifklassen 2.1 und 3.1.

Die Sätze für die Verzinsung für die Jahre bis einschließlich 2014 werden in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Die Verzinsung beträgt für das Jahr 2015 3,40 %, für das Jahr 2016 3,00 % und für die Jahre 2017 und 2018 2,70 %.

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,60 ‰ der Versicherungssumme je Jahr, multipliziert mit dem Verhältnis von Deckungskapital und Versicherungssumme, erhalten folgende Versicherungen, sofern die versicherte Person im Jahr 2018 stirbt:

- in der Bestandsgruppe KAP bzw. KAPK die Tarifklassen 4.1, 4.4, 5.1 und 5.4.

Die Sätze für die Verzinsung für die Jahre bis einschließlich 2014 werden in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Die Verzinsung beträgt für das Jahr 2015 3,40 %, für das Jahr 2016 3,00 % und für die Jahre 2017 und 2018 2,70 %.

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,60 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für die Jahre bis einschließlich 2015 und 0,225 ‰ der Versicherungssumme für das Jahr 2016, erhalten folgende Versicherungen, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2018 abläuft:

- in der Bestandsgruppe oG die Tarifklasse 2.2;
- in der Bestandsgruppe eG bzw. eGK die Tarifklasse 2.3;

Die Sätze für die Verzinsung für die Jahre bis einschließlich 2014 werden in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Die Verzinsung beträgt für das Jahr 2015 3,40 % und für das Jahr 2016 1,13 %.

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,60 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für die Jahre bis einschließlich 2016 und 0,525 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für die Jahre 2017 und 2018 erhalten folgende Versicherungen, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2018 abläuft:

- in der Bestandsgruppe KAP bzw. KAPK die Tarifklassen 1.2 und 1.3.

Die Sätze für die Verzinsung für die Jahre bis einschließlich 2014 werden in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Die Verzinsung beträgt für das Jahr 2015 3,40 %, für das Jahr 2016 3,00 % und für die Jahre 2017 und 2018 2,36 %.

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,60 ‰ der Versicherungssumme je Jahr erhalten folgende Versicherungen, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2018 abläuft:

- in der Bestandsgruppe KAP bzw. KAPK die Tarifklassen 2.2, 2.3, 3.2, 3.3, 4.2, 4.3, 5.2 und 5.3.

Die Sätze für die Verzinsung für die Jahre bis einschließlich 2014 werden in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Die Verzinsung beträgt für das Jahr 2015 3,40 %, für das Jahr 2016 3,00 % und für die Jahre 2017 und 2018 2,70 %.

Für Versicherungen

- der Tarifklassen 1.2 und 2. in der Bestandsgruppe eG bzw. eGK;
- der Tarifklassen 2.1 und 2.2 in der Bestandsgruppe oG;
- der Tarifklassen 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 5.1, 5.2, 5.3 und 5.4 in der Bestandsgruppe KAP bzw. KAPK beträgt die Verzinsung der Schlussüberschussanteile:

• für die Jahre bis 2001	7,25 %
• für das Jahr 2002	6,25 %
• für die Jahre 2003 und 2004	5,00 %
• für das Jahr 2005	4,75 %
• für die Jahre 2006, 2007 und 2008	4,50 %
• für das Jahr 2009	4,10 %
• für die Jahre 2010 und 2011	4,30 %
• für die Jahre 2012 und 2013	4,00 %
• für das Jahr 2014	3,60 %

Kapitalversicherungen mit Einführung ab 2013

Eine Schlussüberschussanwartschaft in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,12 % der Bezugsgröße je Jahr, multipliziert mit einem Faktor, der abhängig von der Restlaufzeit ist, erhalten folgende Versicherungen, sofern die versicherte Person im Jahr 2018 stirbt:

- in der Bestandsgruppe KAP bzw. KAPK die Tariffklassen 6.1, 6.3, 7.1, 7.3, 8.1, 8.2, 8.3 und 8.4.

Die Verzinsung beträgt im Jahr 2013 4,40 %, im Jahr 2014 4,00 %, im Jahr 2015 3,80 %, im Jahr 2016 3,40 % und in den Jahren 2017 und 2018 3,10 %.

Die Schlussüberschussanteile ergeben sich aus der Schlussüberschussanwartschaft multipliziert mit einem Anteilsatz von 100 %.

Eine Schlussüberschussanwartschaft in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,12 % der Bezugsgröße je Jahr erhalten folgende Versicherungen, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2018 abläuft:

- in der Bestandsgruppe KAP bzw. KAPK die Tariffklassen 6.2 und 7.2.

Die Verzinsung beträgt im Jahr 2013 4,40 %, im Jahr 2014 4,00 %, im Jahr 2015 3,80 %, im Jahr 2016 3,40 % und in den Jahren 2017 und 2018 3,10 %.

Die Schlussüberschussanteile ergeben sich aus der Schlussüberschussanwartschaft multipliziert mit einem Anteilsatz von 100 %.

Die Bezugsgröße für die Schlussüberschussanwartschaft ist

- für beitragspflichtige Versicherungen das arithmetische Mittel aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
- und für beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag das Deckungskapital am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres.

Rentenversicherungen

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,6618 ‰ (0,75 ‰) der Kapitalabfindung je Jahr für die Jahre bis einschließlich 2014 erhalten folgende aufgeschobene, beitragspflichtige Rentenversicherungen, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2018 abläuft:

- in der Bestandsgruppe P bzw. PK die Tarifklasse 1.1.

Beitragsfreie Versicherungen erhalten den halben Satz.

Die Sätze für die Verzinsung für die Jahre bis einschließlich 2014 werden in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,7331 ‰ (0,75 ‰) der Kapitalabfindung je Jahr für die Jahre bis einschließlich 2015 und 0,2750 ‰ (0,2814 ‰) der Kapitalabfindung für das Jahr 2016, erhalten folgende aufgeschobene Rentenversicherungen, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2018 abläuft:

- in der Bestandsgruppe P bzw. PK die Tarifklasse 2.1.

Die Sätze für die Verzinsung für die Jahre bis einschließlich 2014 werden in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Die Verzinsung beträgt für das Jahr 2015 3,40 % und für das Jahr 2016 1,13 %.

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,75 ‰ der Kapitalabfindung je Jahr für die Jahre bis einschließlich 2016 und 0,6564 ‰ der Kapitalabfindung je Jahr für die Jahre 2017 und 2018 erhalten folgende aufgeschobene Rentenversicherungen, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2018 abläuft:

- in der Bestandsgruppe P bzw. PK die Tarifklasse 3.1 und 4.

Die Sätze für die Verzinsung für die Jahre bis einschließlich 2014 werden in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Die Verzinsung beträgt für das Jahr 2015 3,40 %, für das Jahr 2016 3,00 % und für die Jahre 2017 und 2018 2,36 %.

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,75 ‰ der Kapitalabfindung je Jahr erhalten folgende aufgeschobene Rentenversicherungen, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2018 abläuft:

- in der Bestandsgruppe P bzw. PK die Tarifklasse 5.

Die Sätze für die Verzinsung für die Jahre bis einschließlich 2014 werden in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Die Verzinsung beträgt für das Jahr 2015 3,40 %, für das Jahr 2016 3,00 % und für die Jahre 2017 und 2018 2,70 %.

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,5295 ‰ (0,60 ‰) der Kapitalabfindung je Jahr für die Jahre bis einschließlich 2014 erhalten folgende aufgeschobene, beitragspflichtige Rentenversicherungen, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2018 abläuft:

- in der Bestandsgruppe P bzw. PK die Tarifklasse 1.2.

Beitragsfreie Versicherungen erhalten den halben Satz.

Die Sätze für die Verzinsung für die Jahre bis einschließlich 2014 werden in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,5865 ‰ (0,60 ‰) der Kapitalabfindung je Jahr für die Jahre bis einschließlich 2015 und 0,2199 ‰ (0,2250 ‰) der Kapitalabfindung für das Jahr 2016 erhalten folgende aufgeschobene Rentenversicherungen, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2018 abläuft:

- in der Bestandsgruppe P bzw. PK die Tarifklasse 2.2.

Die Sätze für die Verzinsung für die Jahre bis einschließlich 2014 werden in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Die Verzinsung beträgt für das Jahr 2015 3,40 % und für das Jahr 2016 1,13 %.

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,60 ‰ der Kapitalabfindung je Jahr für die Jahre bis einschließlich 2016 und 0,525 ‰ der Kapitalabfindung je Jahr für die Jahre 2017 und 2018 erhalten folgende aufgeschobene Rentenversicherungen, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2018 abläuft:

- in der Bestandsgruppe P bzw. PK die Tarifklassen 3.2.

Die Sätze für die Verzinsung für die Jahre bis einschließlich 2014 werden in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Die Verzinsung beträgt für das Jahr 2015 3,40 %, für das Jahr 2016 3,00 % und für die Jahre 2017 und 2018 2,36 %.

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,7331 ‰ (0,75 ‰) des Deckungskapitals zum Ende der Aufschubzeit je Jahr für die Jahre bis einschließlich 2015 und 0,2750 ‰ (0,2814 ‰) des Deckungskapitals zum Ende der Aufschubzeit für das Jahr 2016 erhalten folgende aufgeschobene Rentenversicherungen, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2018 abläuft:

- in der Bestandsgruppe PRI bzw. PRIK die Tarifklasse 1.1.

Die Sätze für die Verzinsung für die Jahre bis einschließlich 2014 werden in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Die Verzinsung beträgt für das Jahr 2015 3,40 % und für das Jahr 2016 1,13 %.

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,75 ‰ des Deckungskapitals zum Ende der Aufschubzeit je Jahr erhalten folgende aufgeschobene Rentenversicherungen, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2018 abläuft:

- in der Bestandsgruppe PRI die Tarifklassen 2.1 und 3.1.

Die Sätze für die Verzinsung für die Jahre bis einschließlich 2014 werden in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Die Verzinsung beträgt für das Jahr 2015 3,40 %, für das Jahr 2016 3,00 % und für die Jahre 2017 und 2018 2,70 %.

Für Versicherungen

- der Tarifklassen 1.1, 1.2, 2.1, 2.2, 3.1, 3.2, 4, 5, in der Bestandsgruppe P bzw. PK;
- der Tarifklassen 1.1, 2.1 und 3.1 in der Bestandsgruppe PRI bzw. PRIK

beträgt die Verzinsung der Schlussüberschussanteile:

- | | |
|-------------------------------------|--------|
| • für die Jahre bis 2001 | 7,25 % |
| • für das Jahr 2002 | 6,25 % |
| • für die Jahre 2003 und 2004 | 5,00 % |
| • für das Jahr 2005 | 4,75 % |
| • für die Jahre 2006, 2007 und 2008 | 4,50 % |
| • für das Jahr 2009 | 4,10 % |
| • für die Jahre 2010 und 2011 | 4,30 % |
| • für die Jahre 2012 und 2013 | 4,00 % |
| • für das Jahr 2014 | 3,60 % |

Aufgeschobene, beitragspflichtige Rentenversicherungen der Tarifklasse 1. in der Bestandsgruppe TE95 erhalten folgende Schlussüberschussanteile, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2018 abläuft:

- falls die Beitragszahlungsdauer maximal 12 Jahre beträgt:
 - Schlussüberschussanteile in Höhe von 1,0125 ‰ (1,50 ‰) der Kapitalabfindung je Jahr für die Jahre bis einschließlich 2002,
 - Schlussüberschussanteile in Höhe von 0,81 ‰ (1,20 ‰) der Kapitalabfindung je Jahr für die Jahre 2003 bis einschließlich 2013,
 - Schlussüberschussanteile in Höhe von 0,6075 ‰ (0,90 ‰) der Kapitalabfindung für das Jahr 2014;
- falls die Beitragszahlungsdauer 13 bis 32 Jahre beträgt:
 - Schlussüberschussanteile in Höhe von 1,0125 ‰ (1,50 ‰) der Kapitalabfindung je Jahr für die Jahre bis einschließlich 2002,
 - Schlussüberschussanteile in Höhe von 0,81 ‰ (1,20 ‰) der Kapitalabfindung je Jahr für die Jahre 2003 bis einschließlich 2013,
 - Schlussüberschussanteile in Höhe von 0,6075 ‰ (0,90 ‰) der Kapitalabfindung für das Jahr 2014,
 - sowie zusätzlich 0,0202 ‰ (0,03 ‰) der Kapitalabfindung je Jahr für die Jahre bis einschließlich 2014 der Beitragszahlungsdauer ab dem 13. Beitragsjahr;
- falls die Beitragszahlungsdauer mindestens 33 Jahre beträgt:
 - Schlussüberschussanteile in Höhe von 1,4175 ‰ (2,10 ‰) der Kapitalabfindung je Jahr für die Jahre bis einschließlich 2002,
 - Schlussüberschussanteile in Höhe von 1,215 ‰ (1,80 ‰) der Kapitalabfindung je Jahr für die Jahre 2003 bis einschließlich 2013,
 - Schlussüberschussanteile in Höhe von 1,0125 ‰ (1,50 ‰) der Kapitalabfindung für das Jahr 2014.

Beitragsfreie Versicherungen der Tarifklasse 1. in der Bestandsgruppe TE95 erhalten

- Schlussüberschussanteile in Höhe von 0,405 ‰ (0,60 ‰) der Kapitalabfindung je Jahr für die Jahre 2002 bis einschließlich 2013,
- Schlussüberschussanteile in Höhe von 0,3037 ‰ (0,45 ‰) der Kapitalabfindung für das Jahr 2014.

Verzinsliche Ansammlung mit Einführung ab 2013

Für die schlussüberschussberechtigte verzinsliche Ansammlung zu folgenden Versicherungen

- in der Bestandsgruppe KAP bzw. KAPK die Tarifklassen 6.1, 6.2, 6.3, 7.1, 7.2, 7.3, 8.1, 8.2, 8.3 und 8.4, gelten die gleichen Schlussüberschussanteile wie für die entsprechenden Versicherungen.

Die Bezugsgröße ist das Ansammlungsguthaben am Anfang des Versicherungsjahres.

Zuwachsprogramm

Für Versicherungen mit Zuwachsprogramm gelten die gleichen Überschussanteile wie für die entsprechenden Versicherungen ohne Zuwachsprogramm.

Bonussumme

Für Bonussummen gelten die gleichen Zinsüberschussanteile wie für die entsprechenden Versicherungen.

Risikotarife des übertragenen Bestandes der TELLIT AG erhalten einen Todesfallbonus in Höhe von 100% der Versicherungssumme, Risikotarife mit Beitragsrückgewähr erhalten einen Todesfallbonus in Höhe von (260 – Eintrittsalter) % der Versicherungssumme.

Zuwachsrente (dynamische Rente)

Für Zuwachsrenten gelten die gleichen Zinsüberschussanteile wie für die entsprechenden Versicherungen.

Verzinsliche Ansammlung

Der Zinssatz bei verzinslicher Ansammlung der Überschussanteile beträgt 2,70 %.

Verrechnung mit Beiträgen

Bei nachschüssiger Verrechnung von laufenden Überschussanteilen mit fälligen Beiträgen werden zum Ausgleich des entstehenden Verwaltungsaufwandes von den verrechneten Überschussanteilen 3,00 % Inkassokosten einbehalten.

Direktgutschrift

Für alle in Betracht kommenden kapitalbildenden Versicherungen (Einführungsdatum bis 1995 einschließlich) wird im Jahr 2018 keine Direktgutschrift gewährt.

Finanzierung der erforderlich gewordenen Auffüllung der Deckungsrückstellung (Zinszusatzreserve)

Kapitalversicherungen mit Einführung vor 1995

Bei Kapitalversicherungen des Altbestands des Abrechnungsverbands G werden zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung seit dem Jahr 2014 keine laufenden Überschüsse zugeteilt.

Dadurch wurden folgende laufende Überschüsse nicht zugeteilt:

- seit dem Jahr 2014 der Grundüberschussanteil bei beitragspflichtigen Versicherungen der Tarifklasse 1.1 und bei Versicherungen der Tarifklasse 1.2 in Höhe von 6,00 ‰,
- im Jahr 2014 der Zinsüberschussanteil bei Versicherungen der Tarifklassen 1.1 und 1.2 in Höhe von 0,10 %.

In den vorstehenden Tabellen ist bereits berücksichtigt, dass für diese Versicherungen im Jahr 2017 keine laufenden Überschüsse zugeteilt werden.

Die nicht zugeteilten Überschüsse werden für jede Versicherung fiktiv fortgeschrieben. Auf diese Weise wird der Betrag erfasst, den die jeweilige Versicherung zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung beigesteuert hat.

Zusätzlich wird dieser fortgeschriebene Betrag um den Wert verringert, um den diese Versicherung seit dem Jahr 2015 durch die garantierte Verzinsung gegenüber den Versicherungen mit kleinerem garantierten Rechnungszins höher verzinst werden. Im Jahr 2016 betrug dieser Wert 0,10 % der Bezugsgröße des Zinsüberschussanteils und in den Jahren 2017 und 2018 0,40 % der Bezugsgröße des Zinsüberschussanteils.

Bei Versicherungen, die durch Rückkauf oder Ablauf beendet werden, wird der dann vorhandene, fiktiv fortgeschriebene Betrag ausgezahlt. Bei Versicherungen, die durch Tod beendet werden, wird die sich aus dem dann vorhandenen, fiktiv fortgeschriebenen Betrag ergebende Todesfall-Leistung ausgezahlt.

Kapitalversicherungen mit Einführung ab 1995

Bei Kapitalversicherungen des Neubestandes (Bestandsgruppen oG, eG und eGK) der Tarifgeneration 1995 werden zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung seit dem Jahr 2015 keine laufenden Überschüsse zugeteilt.

Dadurch wurden folgende laufende Überschüsse nicht zugeteilt.

In der Bestandsgruppe oG:

- in den Jahren 2014 bis 2017 der Grundüberschussanteil bei beitragspflichtigen Versicherungen der Tarifklassen 1.1 und 1.2 in Höhe von 6,00 %
- im Jahr 2018 der Grundüberschussanteil bei beitragspflichtigen Versicherungen der Tarifklassen 1.1 und 1.2 in Höhe von 12,00 %

In den Bestandsgruppen eG bzw. eGK:

- seit dem Jahr 2014 der Grundüberschussanteil bei beitragspflichtigen Versicherungen der Tarifklassen 1.1 und 1.2 in Höhe von 1,50 %

In den vorstehenden Tabellen ist bereits berücksichtigt, dass für diese Versicherungen im Jahr 2018 keine laufenden Überschüsse zugeteilt werden.

Die nicht zugeteilten Überschüsse werden für jede Versicherung fiktiv fortgeschrieben. Auf diese Weise wird der Betrag erfasst, den die jeweilige Versicherung zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung beigesteuert hat.

Zusätzlich wird dieser fortgeschriebene Betrag um den Wert verringert, um den diese Versicherung seit dem Jahr 2014 durch die garantierte Verzinsung gegenüber den Versicherungen mit kleinerem garantierten Rechnungszins höher verzinst werden. Im Jahr 2014 betrug dieser Wert 0,40 % der Bezugsgröße des Zinsüberschussanteils, im Jahr 2015 0,20 % der Bezugsgröße des Zinsüberschussanteils, im Jahr 2016 0,60 % der Bezugsgröße des Zinsüberschussanteils und in den Jahren 2017 und 2018 0,90 % der Bezugsgröße des Zinsüberschussanteils.

Bei Kapitalversicherungen des Neubestandes (Bestandsgruppen oG, eG und eGK) der Tarifgeneration 2000 werden zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung seit dem Jahr 2015 keine laufenden Überschüsse zugeteilt.

Dadurch wurden folgende laufende Überschüsse nicht zugeteilt.

In der Bestandsgruppe oG:

- im Jahr 2015 und im Jahr 2016 der Grundüberschussanteil bei beitragspflichtigen Versicherungen der Tarifklassen 2.1 und 2.2 in Höhe von 5,00 %
- im Jahr 2017 der Grundüberschussanteil bei beitragspflichtigen Versicherungen der Tarifklassen 2.1 und 2.2 in Höhe von 6,00 %,
- im Jahr 2018 der Grundüberschussanteil bei beitragspflichtigen Versicherungen der Tarifklassen 2.1 und 2.2 in Höhe von 9,00 %,
- im Jahr 2015 der Zinsüberschussanteil bei Versicherungen der Tarifklassen 2.1 und 2.2 in Höhe von 0,15 %.

In den Bestandsgruppen eG bzw. eGK:

- seit dem Jahr 2015 der Grundüberschussanteil bei beitragspflichtigen Versicherungen der Tarifklasse 2.3 in Höhe von 1,50 %,
- im Jahr 2015 der Zinsüberschussanteil bei Versicherungen der Tarifklassen 2.3 in Höhe von 0,15 %.

In den vorstehenden Tabellen ist bereits berücksichtigt, dass für diese Versicherungen im Jahr 2018 keine laufenden Überschüsse zugeteilt werden.

Die nicht zugeteilten Überschüsse werden für jede Versicherung fiktiv fortgeschrieben. Auf diese Weise wird der Betrag erfasst, den die jeweilige Versicherung zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung beigesteuert hat.

Zusätzlich wird dieser fortgeschriebene Betrag um den Wert verringert, um den diese Versicherung seit dem Jahr 2016 durch die garantierte Verzinsung gegenüber den Versicherungen mit kleinerem garantierten Rechnungszins höher verzinst werden. In den Jahren 2017 und 2018 beträgt dieser Wert 0,15 % der Bezugsgröße des Zinsüberschussanteils.

Bei Kapitalversicherungen des Neubestandes (Bestandsgruppen KAP und KAPK) der Tarifgeneration 2004 werden zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung seit dem Jahr 2017 keine laufenden Überschüsse zugeteilt.

Dadurch wurden folgende laufende Überschüsse nicht zugeteilt.

In der Bestandsgruppe KAP:

- im Jahr 2017 der Grundüberschussanteil bei beitragspflichtigen Versicherungen der Tarifklassen 1.1 und 1.2 in Höhe von 6,00 %,
- im Jahr 2018 der Grundüberschussanteil bei beitragspflichtigen Versicherungen der Tarifklassen 1.1 und 1.2 in Höhe von 8,00 %,

In der Bestandsgruppe KAP und KAPK:

- seit dem Jahr 2017 der Grundüberschussanteil bei beitragspflichtigen Versicherungen der Tarifklasse 1.3 in Höhe von 1,50 %,

In den vorstehenden Tabellen ist bereits berücksichtigt, dass für diese Versicherungen im Jahr 2018 keine laufenden Überschüsse zugeteilt werden.

Die nicht zugeteilten Überschüsse werden für jede Versicherung fiktiv fortgeschrieben. Auf diese Weise wird der Betrag erfasst, den die jeweilige Versicherung zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung beigesteuert hat.

Bei Kapitalversicherungen des Neubestandes (Bestandsgruppen KAP und KAPK) der Tarifgeneration 2007 werden zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung seit dem Jahr 2018 keine laufenden Überschüsse zugeteilt.

Dadurch werden folgende laufende Überschüsse nicht zugeteilt.

In der Bestandsgruppe KAP und KAPK:

- im Jahr 2018 der Grundüberschussanteil bei beitragspflichtigen Versicherungen der Tarifklassen 2.1 und 2.2 in Höhe von 9,00 %,
- im Jahr 2018 der Grundüberschussanteil bei beitragspflichtigen Versicherungen der Tarifklasse 2.3 in Höhe von 1,50 %,
- im Jahr 2018 der Zinsüberschussanteil bei Versicherungen der Tarifklassen 2.1, 2.2 und 2.3. in Höhe von 0,45%.

In den vorstehenden Tabellen ist bereits berücksichtigt, dass für diese Versicherungen im Jahr 2018 keine laufenden Überschüsse zugeteilt werden.

Die nicht zugeteilten Überschüsse werden für jede Versicherung fiktiv fortgeschrieben. Auf diese Weise wird der Betrag erfasst, den die jeweilige Versicherung zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung beigesteuert hat.

Bei Kapitalversicherungen des Neubestandes (Bestandsgruppen KAP und KAPK) der Tarifgeneration 2008 werden zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung seit dem Jahr 2018 keine laufenden Überschüsse zugeteilt.

Dadurch werden folgende laufende Überschüsse nicht zugeteilt.

In der Bestandsgruppe KAP und KAPK:

- im Jahr 2018 der Grundüberschussanteil bei beitragspflichtigen Versicherungen der Tarifklassen 3.1 und 3.2 in Höhe von 8,00 %,
- im Jahr 2018 der Grundüberschussanteil bei beitragspflichtigen Versicherungen der Tarifklasse 3.3 in Höhe von 1,00 %,
- im Jahr 2018 der Risikoüberschuss bei beitragspflichtigen Versicherungen der Tarifklasse 3.3 in Höhe von 25,00 %
- im Jahr 2018 der Zinsüberschussanteil bei Versicherungen der Tarifklassen 3.1, 3.2 und 3.3. in Höhe von 0,45%.

In den vorstehenden Tabellen ist bereits berücksichtigt, dass für diese Versicherungen im Jahr 2018 keine laufenden Überschüsse zugeteilt werden.

Die nicht zugeteilten Überschüsse werden für jede Versicherung fiktiv fortgeschrieben. Auf diese Weise wird der Betrag erfasst, den die jeweilige Versicherung zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung beigesteuert hat.

Bei Kapitalversicherungen des Neubestandes (Bestandsgruppen KAP und KAPK) der Tarifgeneration 2009 werden zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung seit dem Jahr 2018 keine laufenden Überschüsse zugeteilt.

Dadurch werden folgende laufende Überschüsse nicht zugeteilt.

In der Bestandsgruppe KAP und KAPK:

- im Jahr 2018 der Grundüberschussanteil bei beitragspflichtigen Versicherungen der Tarifklassen 4.1, 4.2 und 4.3 in Höhe von 5,00 %,
- im Jahr 2018 der Risikoüberschuss bei beitragspflichtigen Versicherungen der Tarifklasse 4.3 in Höhe von 10,00 %
- im Jahr 2018 der Zinsüberschussanteil bei Versicherungen der Tarifklassen 4.1, 4.2, 4.3. und 4.4 in Höhe von 0,45%.

In den vorstehenden Tabellen ist bereits berücksichtigt, dass für diese Versicherungen im Jahr 2018 keine laufenden Überschüsse zugeteilt werden.

Die nicht zugeteilten Überschüsse werden für jede Versicherung fiktiv fortgeschrieben. Auf diese Weise wird der Betrag erfasst, den die jeweilige Versicherung zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung beigesteuert hat.

Bei Versicherungen, die durch Rückkauf oder Ablauf beendet werden, wird der dann vorhandene, fiktiv fortgeschriebene Betrag ausgezahlt. Bei Versicherungen, die durch Tod beendet werden, wird die sich aus dem dann vorhandenen, fiktiv fortgeschriebenen Betrag ergebende Todesfall-Leistung ausgezahlt.

Rentenversicherungen mit Einführung ab 1995

Bei Rentenversicherungen des Neubestandes (Bestandsgruppen P und PK) der Tarifgeneration 2000 werden vor dem Rentenbezug zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung seit dem Jahr 2015 keine laufenden Überschüsse zugeteilt.

Dadurch wurden folgende laufenden Überschüsse nicht zugeteilt:

- seit dem Jahr 2015 Grundüberschussanteil bei beitragspflichtigen Versicherungen der Tarifklassen 2.1 und 2.2 in Höhe von 2,00 %,
- im Jahr 2015 der Zinsüberschussanteil bei Versicherungen der Tarifklassen 2.1 und 2.2 in Höhe von 0,15 %.

Bei Rentenversicherungen nach AVmG des Neubestandes (Bestandsgruppen PRI und PRIK) der Tarifgeneration 2002 werden vor dem Rentenbezug zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung im Jahr 2015 keine laufenden Überschüsse zugeteilt.

Dadurch wurden folgende laufenden Überschüsse nicht zugeteilt:

- im Jahr 2015 der Zinsüberschussanteil bei Versicherungen der Tarifklassen 1.1 und 1.2 in Höhe von 0,15 %.

In den vorstehenden Tabellen ist bereits berücksichtigt, dass für diese Versicherungen im Jahr 2018 keine laufenden Überschüsse zugeteilt werden.

Die nicht zugeteilten Überschüsse werden für jede Versicherung fiktiv fortgeschrieben. Auf diese Weise wird der Betrag erfasst, den die jeweilige Versicherung zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung beigesteuert hat.

Zusätzlich wird dieser fortgeschriebene Betrag um den Wert verringert, um den diese Versicherung seit dem Jahr 2015 durch die garantierte Verzinsung gegenüber den Versicherungen mit kleinerem garantierten Rechnungszins höher verzinst werden. Im Jahr 2017 betrug dieser Wert 0,15 % der Bezugsgröße des Zinsüberschussanteils.

Bei Rentenversicherungen des Neubestandes (Bestandsgruppen P und PK) der Tarifgeneration 2004 und 2005 werden vor dem Rentenbezug zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung seit dem Jahr 2017 keine laufenden Überschüsse zugeteilt.

Dadurch wurden folgende laufenden Überschüsse nicht zugeteilt:

- seit dem Jahr 2017 der Grundüberschussanteil bei beitragspflichtigen Versicherungen der Tarifklassen 3.1, 3.2 und 4. in Höhe von 2,00 %.

In den vorstehenden Tabellen ist bereits berücksichtigt, dass für diese Versicherungen im Jahr 2018 keine laufenden Überschüsse zugeteilt werden.

Die nicht zugeteilten Überschüsse werden für jede Versicherung fiktiv fortgeschrieben. Auf diese Weise wird der Betrag erfasst, den die jeweilige Versicherung zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung beigesteuert hat.

Bei Rentenversicherungen des Neubestandes (Bestandsgruppen P und PK) der Tarifgeneration 2007 werden vor dem Rentenbezug zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung seit dem Jahr 2018 keine laufenden Überschüsse zugeteilt.

Dadurch werden folgende laufenden Überschüsse nicht zugeteilt:

- im Jahr 2018 der Grundüberschussanteil bei beitragspflichtigen Versicherungen der Tarifklasse 5. in Höhe von 2,00 %,
- im Jahr 2018 der Zinsüberschussanteil bei Versicherungen der Tarifklasse 5, in Höhe von 0,45 %.

Bei Rentenversicherungen nach AVmG des Neubestandes (Bestandsgruppe PRI) der Tarifgeneration 2007 und 2008 werden vor dem Rentenbezug zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung im Jahr 2018 keine laufenden Überschüsse zugeteilt.

Dadurch werden folgende laufenden Überschüsse nicht zugeteilt:

- im Jahr 2018 der Zinsüberschussanteil bei Versicherungen der Tarifklassen 2.1, 2.2, 3.1 und 3.2 in Höhe von 0,45 %.

In den vorstehenden Tabellen ist bereits berücksichtigt, dass für diese Versicherungen im Jahr 2018 keine laufenden Überschüsse zugeteilt werden.

Die nicht zugeteilten Überschüsse werden für jede Versicherung fiktiv fortgeschrieben. Auf diese Weise wird der Betrag erfasst, den die jeweilige Versicherung zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung beigesteuert hat

Bei Versicherungen, die durch Rückkauf oder Kapitalabfindung beendet werden, wird der dann vorhandene, fiktiv fortgeschriebene Betrag ausgezahlt. Bei Versicherungen, die durch Tod beendet werden, wird die sich aus dem dann vorhandenen, fiktiv fortgeschriebenen Betrag ergebende Todesfall-Leistung ausgezahlt. Beim Übergang in den Rentenbezug wird aus dem dann vorhandenen, fiktiv fortgeschriebenen Betrag eine zusätzliche Rente gebildet.

Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven gemäß §153 VVG

Anspruchsberechtigte Versicherungen

Eine Beteiligung an Bewertungsreserven nach §153 Abs. 3 VVG erhalten:

- kapitalbildende Lebensversicherungen und kapitalbildende Kollektivversicherungen
 - des Abrechnungsverbands G,
 - der Bestandsgruppen oG, eG, eGK, Kap, KapK, D6050, D6550, D6010, D6510, TG95
- Rentenversicherungen in der Aufschubzeit
 - der Bestandsgruppen P, PK, D6030, D6530, TE95 sowie PRI, PRIK
- aus Überschussanteilen gebildete Bonussummen und aus Überschussanteilen gebildete Ansammlungsguthaben, auch bei Versicherungen, die selbst keine Bewertungsreserven erhalten.

Anspruchsauslösende Geschäftsvorfälle

Bei folgenden Geschäftsvorfällen erhalten anspruchsberechtigte Versicherungen einen Anteil an den zu verteilenden Bewertungsreserven:

- Ablauf,
- Kapitalabfindung,
- Rentenübergang bei aufgeschobenen Rentenversicherungen,
- Versicherungsfall,
- Kündigung.

Bewertungsstichtage

Die Höhe der Bewertungsreserven wird monatlich neu ermittelt. Für anspruchsauslösende Geschäftsvorfälle im Jahr 2018 sind die Bewertungsreserven zum Ende des Vormonats maßgeblich. Bei anspruchsauslösenden Geschäftsvorfällen zum 31.1.2018 wird als Bewertungsstichtag der 8.1.2018 verwendet.

Sollten zwischen dem Bewertungsstichtag und dem Ende einer anspruchsberechtigten Versicherung bzw. dem Ende der Aufschubzeit einer anspruchsberechtigten Versicherung unvorhergesehene Ereignisse eintreten, die sich auf die Bewertungsreserven auswirken können, sind wir berechtigt, die Höhe der Bewertungsreserven neu zu ermitteln und diese bei einer wesentlichen Änderung als Basis für die Ermittlung des Anteils der Versicherung an den Bewertungsreserven anzusetzen.

Bemessungsgröße

Der Anteil einer anspruchsberechtigten Versicherung an den zu verteilenden Bewertungsreserven wird als Verhältnis der Summe der Kapitalguthaben über die gesamte bisherige Vertragslaufzeit zur Summe der Kapitalguthaben über die jeweilige gesamte bisherige Vertragslaufzeit aller anspruchsberechtigten Versicherungen ermittelt.

Beteiligung an der Bewertungsreserve für Rentenversicherungen im Rentenbezug

Eine Beteiligung an Bewertungsreserven nach §153 Abs. 2 VVG durch erhöhte laufende Überschussanteile erhalten folgende Rentenversicherungen im Rentenbezug:

- in der Bestandsgruppe P bzw. PK die Tarifklassen 1.1, 1.2, 2.1, 2.2, 3.1, 3.2, 4. und 5.;
- in der Bestandsgruppe TE95 die Tarifklasse 1.;
- in der Bestandsgruppe PRI bzw. PRIK die Tarifklassen 1.1, 1.2, 2.1, 2.2, 3.1 und 3.2.

Für diese Versicherungen wird der laufende Überschussanteil um 0,15 % (0,10 %) -Punkte erhöht.

In den vorstehenden Tabellen sind bereits die erhöhten Sätze ausgewiesen.

Mindestbeteiligung an den fälligen Bewertungsreserven

Wenn der auf die Versicherung entfallende Anteil an den Bewertungsreserven kleiner als die Mindestbeteiligung ist, dann wird die Mindestbeteiligung fällig. Andernfalls wird zusätzlich zur Mindestbeteiligung der die Mindestbeteiligung übersteigende Anteil an den Bewertungsreserven fällig.

Kapitalversicherungen mit Einführung vor 2013

Eine Mindestbeteiligung in Höhe von 3,50 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für die Jahre bis einschließlich 2002, 2,80 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für die Jahre von 2003 bis einschließlich 2013 und 2,10 ‰ der Versicherungssumme für das Jahr 2014 und 1,575 ‰ der Versicherungssumme für das Jahr 2015, multipliziert mit einem Faktor, erhalten ab dem 4. Versicherungsjahr folgende beitragspflichtige Versicherungen, sofern die versicherte Person im Jahr 2018 stirbt:

- im Abrechnungsverband G die Tarifklasse 1.1.

Beitragsfreie Versicherungen erhalten den halben Satz.

Eine Mindestbeteiligung in Höhe von 3,50 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für die Jahre bis einschließlich 2002, 2,80 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für die Jahre von 2003 bis einschließlich 2013 und 2,10 ‰ der Versicherungssumme für das Jahr 2014 und 1,575 ‰ der Versicherungssumme für das Jahr 2015 erhalten folgende beitragspflichtige Versicherungen, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2018 abläuft:

- in der Bestandsgruppe G die Tarifklasse 1.2.

Beitragsfreie Versicherungen erhalten den halben Satz.

Eine Mindestbeteiligung in Höhe von 5,60 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für die Jahre bis einschließlich 2000, 3,50 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für das Jahr 2001, 2,80 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für das Jahr 2002, 2,10 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für die Jahre von 2003 bis einschließlich 2013 und 1,82 ‰ der Versicherungssumme für das Jahr 2014, multipliziert mit einem Faktor, erhalten ab dem 4. Versicherungsjahr folgende beitragspflichtige Versicherungen, sofern die versicherte Person im Jahr 2018 stirbt:

- in der Bestandsgruppe oG die Tarifklasse 1.1.

Beitragsfreie Versicherungen erhalten den halben Satz.

Eine Mindestbeteiligung in Höhe von 5,60 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für die Jahre bis einschließlich 2000, 3,50 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für das Jahr 2001, 2,80 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für das Jahr 2002, 2,10 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für die Jahre von 2003 bis einschließlich 2013 und 1,82 ‰ der Versicherungssumme für das Jahr 2014 erhalten folgende beitragspflichtige Versicherungen, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2018 abläuft:

- in der Bestandsgruppe oG die Tarifklasse 1.2;
- in der Bestandsgruppe eG bzw. eGK die Tarifklasse 1.1.

Beitragsfreie Versicherungen erhalten den halben Satz.

Eine Mindestbeteiligung in Höhe von 7,00 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für die Jahre bis einschließlich 2001, 2,80 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für das Jahr 2002, 2,10 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für die Jahre von 2003 bis einschließlich 2013 und 1,82 ‰ der Versicherungssumme für das Jahr 2014 erhalten folgende beitragspflichtige Versicherungen, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2018 abläuft:

- in der Bestandsgruppe TG95 die Tarifklasse 1.

Beitragsfreie Versicherungen erhalten ab dem Jahr 2002 den halben Satz.

Eine Mindestbeteiligung in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 1,40 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für die Jahre bis einschließlich 2014 erhalten folgende beitragspflichtige Versicherungen, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2018 abläuft:

- in der Bestandsgruppe eG bzw. eGK die Tarifklasse 1.2.

Beitragsfreie Versicherungen erhalten den halben Satz.

Die Sätze für die Verzinsung für die Jahre bis einschließlich 2014 werden in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Eine Mindestbeteiligung in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 1,40 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für die Jahre bis einschließlich 2015 und 0,525 ‰ der Versicherungssumme für das Jahr 2016, multipliziert mit dem Verhältnis von Deckungskapital und Versicherungssumme, erhalten ab dem 4. Versicherungsjahr folgende Versicherungen, sofern die versicherte Person im Jahr 2018 stirbt:

- in der Bestandsgruppe oG die Tarifklasse 2.1.

Die Sätze für die Verzinsung für die Jahre bis einschließlich 2014 werden in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Die Verzinsung beträgt für das Jahr 2015 3,40 % und für das Jahr 2016 1,13 %.

Eine Mindestbeteiligung in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 1,40 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für die Jahre bis einschließlich 2016 und 1,225 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für die Jahre 2017 und 2018, multipliziert mit dem Verhältnis von Deckungskapital und Versicherungssumme, erhalten ab dem 4. Versicherungsjahr folgende Versicherungen, sofern die versicherte Person im Jahr 2018 stirbt:

- in der Bestandsgruppe KAP bzw. KAPK die Tarifklasse 1.1.

Die Sätze für die Verzinsung für die Jahre bis einschließlich 2014 werden in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Die Verzinsung beträgt für das Jahr 2015 3,40 %, für das Jahr 2016 3,00 % und für die Jahre 2017 und 2018 2,36%.

Eine Mindestbeteiligung in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 1,40 ‰ der Versicherungssumme je Jahr, multipliziert mit dem Verhältnis von Deckungskapital und Versicherungssumme, erhalten ab dem 4. Versicherungsjahr folgende Versicherungen, sofern die versicherte Person im Jahr 2018 stirbt:

- in der Bestandsgruppe KAP bzw. KAPK die Tarifklassen 2.1 und 3.1.

Die Sätze für die Verzinsung für die Jahre bis einschließlich 2014 werden in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Die Verzinsung beträgt für das Jahr 2015 3,40 %, für das Jahr 2016 3,00 % und für die Jahre 2017 und 2018 2,70%.

Eine Mindestbeteiligung in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 1,40 ‰ der Versicherungssumme je Jahr, multipliziert mit dem Verhältnis von Deckungskapital und Versicherungssumme, erhalten ab dem 4. Versicherungsjahr folgende Versicherungen, sofern die versicherte Person im Jahr 2018 stirbt:

- in der Bestandsgruppe KAP bzw. KAPK die Tarifklassen 4.1, 4.4, 5.1 und 5.4.

Die Sätze für die Verzinsung für die Jahre bis einschließlich 2014 werden in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Die Verzinsung beträgt für das Jahr 2015 3,40 %, für das Jahr 2016 3,00 % und für die Jahre 2017 und 2018 2,70%.

Eine Mindestbeteiligung in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 1,40 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für die Jahre bis einschließlich 2015 und 0,525 ‰ der Versicherungssumme für das Jahr 2016, erhalten folgende Versicherungen, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2018 abläuft:

- in der Bestandsgruppe oG die Tarifklasse 2.2;
- in der Bestandsgruppe eG bzw. eGK die Tarifklasse 2.3.

Die Sätze für die Verzinsung für die Jahre bis einschließlich 2014 werden in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Die Verzinsung beträgt für das Jahr 2015 3,40 % und für das Jahr 2016 1,13 %.

Eine Mindestbeteiligung in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 1,40 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für die Jahre bis einschließlich 2016 und 1,225 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für die Jahre 2017 und 2018 erhalten folgende Versicherungen, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2018 abläuft:

- in der Bestandsgruppe KAP bzw. KAPK die Tarifklassen 1.2 und 1.3.

Die Sätze für die Verzinsung für die Jahre bis einschließlich 2014 werden in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Die Verzinsung beträgt für das Jahr 2015 3,40 %, für das Jahr 2016 3,00 % und für die Jahre 2017 und 2018 2,36 %.

Eine Mindestbeteiligung in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 1,40 ‰ der Versicherungssumme je Jahr erhalten folgende Versicherungen, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2018 abläuft:

- in der Bestandsgruppe KAP bzw. KAPK die Tarifklassen 2.2, 2.3, 3.2, 3.3, 4.2, 4.3, 5.2 und 5.3.

Die Sätze für die Verzinsung für die Jahre bis einschließlich 2014 werden in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Die Verzinsung beträgt für das Jahr 2015 3,40 %, für das Jahr 2016 3,00 % und für die Jahre 2017 und 2018 2,70%.

Für Versicherungen

- der Tarifklassen 1.2 und 2 in der Bestandsgruppe eG bzw. eGK;
- der Tarifklassen 2.1 und 2.2 in der Bestandsgruppe oG;
- der Tarifklassen 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 5.1, 5.2, 5.3 und 5.4 in der Bestandsgruppe KAP bzw. KAPK

beträgt die Verzinsung der Mindestbeteiligung:

- | | |
|-------------------------------------|--------|
| • für die Jahre bis 2001 | 7,25 % |
| • für das Jahr 2002 | 6,25 % |
| • für die Jahre 2003 und 2004 | 5,00 % |
| • für das Jahr 2005 | 4,75 % |
| • für die Jahre 2006, 2007 und 2008 | 4,50 % |
| • für das Jahr 2009 | 4,10 % |
| • für die Jahre 2010 und 2011 | 4,30 % |
| • für die Jahre 2012 und 2013 | 4,00 % |
| • für das Jahr 2014 | 3,60 % |

Kapitalversicherungen mit Einführung ab 2013

Eine Mindestbeteiligungsanwartschaft in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,28 % der Bezugsgröße je Jahr, multipliziert mit einem Faktor, der abhängig von der Restlaufzeit ist, erhalten folgende Versicherungen, sofern die versicherte Person im Jahr 2018 stirbt:

- in der Bestandsgruppe KAP bzw. KAPK die Tarifklassen 6.1, 6.3, 7.1, 7.3, 8.1, 8.2, 8.3 und 8.4.

Die Verzinsung beträgt im Jahr 2013 4,40 %, im Jahr 2014 4,00 %, im Jahr 2015 3,80 %, im Jahr 2016 3,40 % und in den Jahren 2017 und 2018 3,10 %.

Die Mindestbeteiligung ergibt sich aus der Mindestbeteiligungsanwartschaft multipliziert mit einem Anteilsatz von 100 %.

Eine Mindestbeteiligungsanwartschaft in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,28 % der Bezugsgröße je Jahr erhalten folgende Versicherungen, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2018 abläuft:

- in der Bestandsgruppe KAP bzw. KAPK die Tarifklassen 6.2 und 7.2.

Die Verzinsung beträgt im Jahr 2013 4,40 %, im Jahr 2014 4,00 %, im Jahr 2015 3,80 %, im Jahr 2016 3,40 % und in den Jahren 2017 und 2018 3,10 %.

Die Mindestbeteiligung ergibt sich aus der Mindestbeteiligungsanwartschaft multipliziert mit einem Anteilsatz von 100 %.

Die Bezugsgröße für die Mindestbeteiligungsanwartschaft ist:

- für beitragspflichtige Versicherungen das arithmetische Mittel aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
- und für beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag das Deckungskapital am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres.

Rentenversicherungen

Eine Mindestbeteiligung in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 1,5443 ‰ (1,75 ‰) der Kapitalabfindung je Jahr für die Jahre bis einschließlich 2014 erhalten folgende aufgeschobene, beitragspflichtige Rentenversicherungen, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2018 abläuft:

- in der Bestandsgruppe P bzw. PK die Tarifklasse 1.1, Beitragsfreie Versicherungen erhalten den halben Satz.

Die Sätze für die Verzinsung für die Jahre bis einschließlich 2014 werden in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Eine Mindestbeteiligung in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 1,7106 ‰ (1,75 ‰) der Kapitalabfindung je Jahr für die Jahre bis einschließlich 2015 und 0,6418 ‰ (0,6566 ‰) der Kapitalabfindung für das Jahr 2016, erhalten folgende aufgeschobene Rentenversicherungen, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2018 abläuft:

- in der Bestandsgruppe P bzw. PK die Tarifklasse 2.1.

Die Sätze für die Verzinsung für die Jahre bis einschließlich 2014 werden in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Die Verzinsung beträgt für das Jahr 2015 3,40 % und für das Jahr 2016 1,13 %.

Eine Mindestbeteiligung in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 1,75 ‰ der Kapitalabfindung je Jahr für die Jahre bis einschließlich 2016 und 1,5316 ‰ der Kapitalabfindung je Jahr für die Jahre 2017 und 2018 erhalten folgende aufgeschobene Rentenversicherungen, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2018 abläuft:

- in der Bestandsgruppe P bzw. PK die Tarifklassen 3.1 und 4.

Die Sätze für die Verzinsung für die Jahre bis einschließlich 2014 werden in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Die Verzinsung beträgt für das Jahr 2015 3,40 %, für das Jahr 2016 3,00 % und für die Jahre 2017 und 2018 2,36 %.

Eine Mindestbeteiligung in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 1,75 ‰ der Kapitalabfindung je Jahr erhalten folgende aufgeschobene Rentenversicherungen, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2018 abläuft:

- in der Bestandsgruppe P bzw. PK die Tarifklasse 5.

Die Sätze für die Verzinsung für die Jahre bis einschließlich 2014 werden in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Die Verzinsung beträgt für das Jahr 2015 3,40 %, für das Jahr 2016 3,00 % und für die Jahre 2017 und 2018 2,70 %.

Eine Mindestbeteiligung in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 1,2355 ‰ (1,40 ‰) der Kapitalabfindung je Jahr für die Jahre bis einschließlich 2014 erhalten folgende aufgeschobene, beitragspflichtige Rentenversicherungen, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2018 abläuft:

- in der Bestandsgruppe P bzw. PK die Tarifklasse 1.2.

Beitragsfreie Versicherungen erhalten den halben Satz.

Die Sätze für die Verzinsung für die Jahre bis einschließlich 2014 werden in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Eine Mindestbeteiligung in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 1,3685 ‰ (1,40 ‰) der Kapitalabfindung je Jahr für die Jahre bis einschließlich 2015 und 0,5131 ‰ (0,5250 ‰) der Kapitalabfindung für das Jahr 2016 erhalten folgende aufgeschobene Rentenversicherungen, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2018 abläuft:

- in der Bestandsgruppe P bzw. PK die Tarifklasse 2.2.

Die Sätze für die Verzinsung für die Jahre bis einschließlich 2014 werden in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Die Verzinsung beträgt für das Jahr 2015 3,40 % und für das Jahr 2016 1,13 %.

Eine Mindestbeteiligung in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 1,40 ‰ der Kapitalabfindung je Jahr für die Jahre bis einschließlich 2016 und 1,225 ‰ der Kapitalabfindung je Jahr für die Jahre 2017 und 2018 erhalten folgende aufgeschobene Rentenversicherungen, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2018 abläuft:

- in der Bestandsgruppe P bzw. PK die Tarifklasse 3.2.

Die Sätze für die Verzinsung für die Jahre bis einschließlich 2014 werden in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Die Verzinsung beträgt für das Jahr 2015 3,40 %, für das Jahr 2016 3,00 % und für die Jahre 2017 und 2018 2,36 %.

Eine Mindestbeteiligung in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 1,75 ‰ des Deckungskapitals zum Ende der Aufschubzeit je Jahr für die Jahre bis einschließlich 2015 und 0,6566 ‰ des Deckungskapitals zum Ende der Aufschubzeit für das Jahr 2016 erhalten folgende aufgeschobene Rentenversicherungen, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2018 abläuft:

- in der Bestandsgruppe PRI bzw. PRIK die Tarifklasse 1.1.

Die Sätze für die Verzinsung für die Jahre bis einschließlich 2014 werden in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Die Verzinsung beträgt für das Jahr 2015 3,40 % und für das Jahr 2016 1,13 %.

Eine Mindestbeteiligung in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 1,75 ‰ des Deckungskapitals zum Ende der Aufschubzeit je Jahr erhalten folgende aufgeschobene Rentenversicherungen, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2018 abläuft:

- in der Bestandsgruppe PRI die Tarifklassen 2.1 und 3.1.

Die Sätze für die Verzinsung für die Jahre bis einschließlich 2014 werden in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Die Verzinsung beträgt für das Jahr 2015 3,40 %, für das Jahr 2016 3,00 % und für die Jahre 2017 und 2018 2,70 %.

Für Versicherungen

- der Tarifklassen 1.1, 1.2, 2.1, 2.2, 3.1, 3.2, 4, 5, in der Bestandsgruppe P bzw. PK;
- der Tarifklassen 1.1, 2.1 und 3.1 in der Bestandsgruppe PRI bzw. PRIK

beträgt die Verzinsung der Mindestbeteiligung:

- | | |
|-------------------------------------|--------|
| • für die Jahre bis 2001 | 7,25 % |
| • für das Jahr 2002 | 6,25 % |
| • für die Jahre 2003 und 2004 | 5,00 % |
| • für das Jahr 2005 | 4,75 % |
| • für die Jahre 2006, 2007 und 2008 | 4,50 % |
| • für das Jahr 2009 | 4,10 % |
| • für die Jahre 2010 und 2011 | 4,30 % |
| • für die Jahre 2012 und 2013 | 4,00 % |
| • für das Jahr 2014 | 3,60 % |

Aufgeschobene, beitragspflichtige Rentenversicherungen der Tarifklasse 1. in der Bestandsgruppe TE95 erhalten folgende Mindestbeteiligung, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2018 abläuft:

- falls die Beitragszahlungsdauer maximal 12 Jahre beträgt:
 - eine Mindestbeteiligung in Höhe von 2,3625 ‰ (3,50 ‰) der Kapitalabfindung je Jahr für die Jahre bis einschließlich 2002,
 - eine Mindestbeteiligung in Höhe von 1,89 ‰ (2,80 ‰) der Kapitalabfindung je Jahr für die Jahre 2003 bis einschließlich 2013,
 - eine Mindestbeteiligung in Höhe von 1,4175 ‰ (2,10 ‰) der Kapitalabfindung für das Jahr 2014;
- falls die Beitragszahlungsdauer 13 bis 32 Jahre beträgt:
 - eine Mindestbeteiligung in Höhe von 2,3625 ‰ (3,50 ‰) der Kapitalabfindung je Jahr für die Jahre bis einschließlich 2002,
 - eine Mindestbeteiligung in Höhe von 1,89 ‰ (2,80 ‰) der Kapitalabfindung je Jahr für die Jahre 2003 bis einschließlich 2013,
 - eine Mindestbeteiligung in Höhe von 1,4175 ‰ (2,10 ‰) der Kapitalabfindung für das Jahr 2014,
 - sowie zusätzlich 0,0472 ‰ (0,07 ‰) der Kapitalabfindung je Jahr für die Jahre bis einschließlich 2014 der Beitragszahlungsdauer ab dem 13. Beitragsjahr;
- falls die Beitragszahlungsdauer mindestens 33 Jahre beträgt:
 - eine Mindestbeteiligung in Höhe von 3,3075 ‰ (4,90 ‰) der Kapitalabfindung je Jahr für die Jahre bis einschließlich 2002,
 - eine Mindestbeteiligung in Höhe von 2,835 ‰ (4,20 ‰) der Kapitalabfindung je Jahr für die Jahre 2003 bis einschließlich 2013,
 - eine Mindestbeteiligung in Höhe von 2,3625 ‰ (3,50 ‰) der Kapitalabfindung für das Jahr 2014.

Beitragsfreie Versicherungen der Tarifklasse 1. in der Bestandsgruppe TE95 erhalten

- eine Mindestbeteiligung in Höhe von 0,945 ‰ (1,40 ‰) der Kapitalabfindung je Jahr für die Jahre 2002 bis einschließlich 2013,
- eine Mindestbeteiligung in Höhe von 0,7087 ‰ (1,05 ‰) der Kapitalabfindung für das Jahr 2014.

Verzinsliche Ansammlung mit Einführung ab 2013

Die mindestbeteiligungsberechtigte verzinsliche Ansammlung zu folgenden Versicherungen

- in der Bestandsgruppe KAP bzw. KAPK die Tarifklassen 6.1, 6.2, 6.3, 7.1, 7.2, 7.3, 8.1, 8.2, 8.3 und 8.4

erhält eine Mindestbeteiligung an den fälligen Bewertungsreserven. Es gilt die gleiche Mindestbeteiligung wie für die entsprechenden Versicherungen.

Die Bezugsgröße ist das Ansammlungsguthaben am Anfang des Versicherungsjahres.

Hinweis zu Bestandsgruppenbezeichnungen

Die Bestandsgruppen D6050 und D6010 werden im Abschnitt 1.1. Gemischte Kapitalversicherungen mit Einführung vor 2008 für die Tarifgeneration 2007 und im Abschnitt 1.2. Gemischte Kapitalversicherungen mit Einführung ab 2008 für die Tarifgeneration 2008 in den vorstehenden Tabellen unter der Bestandsgruppe KAP ausgewiesen.

Die Bestandsgruppen D6550, D655A, D655B und D6510 werden im Abschnitt 1.1. Gemischte Kapitalversicherungen mit Einführung vor 2008 für die Tarifgeneration 2007 und im Abschnitt 1.2. Gemischte Kapitalversicherungen mit Einführung ab 2008 für die Tarifgeneration 2008 in den vorstehenden Tabellen unter der Bestandsgruppe KAPK ausgewiesen.

Die Bestandsgruppen D6060 bzw. D6560 werden im Abschnitt 2.1. Risikoversicherungen mit Einführung vor 2008 in den vorstehenden Tabellen für die Tarifgeneration 2007 unter den Bestandsgruppen R bzw. RK ausgewiesen.

Die Bestandsgruppen D6030 bzw. D6530 werden im Abschnitt 3.1. Rentenversicherungen mit Einführung vor 2008 für die Tarifgeneration 2007 und im Abschnitt 3.2. Rentenversicherungen mit Einführung ab 2008 für die Tarifgeneration 2008 in den vorstehenden Tabellen unter den Bestandsgruppen P bzw. PK ausgewiesen.

Die Bestandsgruppe D6070 wird im Abschnitt 4.1. Rentenversicherungen nach AVmG mit Einführung vor 2008 für die Tarifgeneration 2007 und im Abschnitt 4.2. Rentenversicherungen nach AVmG mit Einführung ab 2008 für die Tarifgeneration 2008 in den vorstehenden Tabellen unter der Bestandsgruppe PRI ausgewiesen.

Die Bestandsgruppen D6090 und D6590 werden im Abschnitt 5.1. Invaliditätsversicherungen mit Einführung vor 2008 für die Tarifgeneration 2007 und im Abschnitt 5.2. Invaliditätsversicherungen mit Einführung ab 2008 für die Tarifgeneration 2008 in den vorstehenden Tabellen unter der Bestandsgruppe BUZ ausgewiesen.